

Tätigkeitsbericht des Vorstandes des Fördervereins PRO ASYL e.V. 2015/2016



2015/2016 IM ÜBERBLICK

IM FOKUS: AKTIONEN VON PRO ASYL

7 GEMEINSAM GEGEN RASSISMUS

In Zeiten von ansteigender Hetze und Gewalt wichtiger denn je.

10 REFUGEES WELCOME

Das ehrenamtliche Engagement 2015 war überwältigend – und es hält an.

11 ASYLRECHTSVERSCHÄRFUNGEN: WIDER DEN ROLLBACK

Eine ganze Reihe von Gesetzesverschärfungen sorgen für einen Rückfall in alte Abschreckungspolitik.

ES GEHT UM MENSCHENWÜRDE. UNSERE ARBEIT IN EUROPA UND AN SEINEN GRENZEN.

13 HUMANITÄRE KRISE, TOTE UND EIN SCHÄBIGER DEAL

Die Situation in Griechenland ist katastrophal. Der rechtswidrige EU-Deal mit der Türkei führt zu Menschenrechtsverletzungen. PRO ASYL ist vor Ort.

15 SEENOTRETTUNG: WEITER DRINGEND NOTWENDIG

Für ein Ende des Sterbens im Mittelmeer.

17 GESCHEITERTES SYSTEM: DIE DUBLIN-VERORDNUNG

Die freie Wahl des Aufnahmelandes bleibt die einzige Lösung in einem unfairen Zuständigkeitssystem.

18 ERNIEDRIGT, MISSHANDELT, SCHUTZLOS. FLÜCHTLINGE IN BULGARIEN

PRO ASYL macht Einzelfälle öffentlich und fordert Schutz vor der Abschiebung.

19 UNGARN: DEMONTAGE DES ASYLRECHTS

Auf den Flüchtlingszuzug reagiert das Land mit Restriktionen und Kriminalisierung von Schutzsuchenden.

21 BERLINER SYMPOSIUM ZUM FLÜCHTLINGSSCHUTZ 2015.

Zivilgesellschaft, Behörden und Politik treffen sich zum kritischen Austausch.

IN DEUTSCHER VERANTWORTUNG. FÜR FLÜCHTLINGSAUFNAHME, ASYLRECHT UND EINEN HUMANEN UMGANG MIT FLÜCHTLINGEN.**22 WENDE IM UMGANG MIT AFGHANISCHEN FLÜCHTLINGEN**

PRO ASYL wendet sich entschieden gegen die Infragestellung des Schutzbedarfs.

23 FAMILIENNACHZUG SYSTEMATISCH VERHINDERT

Syrische Flüchtlinge haben mit teils unüberwindlichen Hürden zu kämpfen.

25 AUFNAHMEPROGRAMME FÜR SYRISCHE FLÜCHTLINGE

Ende der Großzügigkeit

26 BLEIBERECHT UND ABSCHIEBUNGSHAFT: ZWEI SEITEN EINES GESETZES

Endlich kommt die Bleiberechtsregelung – und ein neuer Inhaftierungskatalog.

26 RESETTLEMENT – RECHTSVERBESSERUNGEN UND EIN FRAGWÜRDIGES GESCHÄFT

Was bringt die Zukunft des Resettlement?

27 VON WEGEN »SICHERE« HERKUNFTSSTAATEN

Eine schlechte Idee treibt weitere Blüten.

28 UNTERBRINGUNG: ZWISCHEN NOTLÖSUNG UND INTEGRATIONSPLANUNG

Für die Kommunen die Debatte des Jahres 2015

30 DAS ASYLBLG: EIN WENIG REFORMIERT, DANN WIEDER DEFORMIERT

In die Novelle vom März 2015 sind neue Leistungskürzungen eingeschrieben worden.

30 ASYL IST MENSCHENRECHT

Mit einer Ausstellung liefert PRO ASYL grundlegende Informationen für die Aufklärung vor Ort.

- 31 **NEUER INTERNETAUFTRITT VON PRO ASYL**
- 32 **KUNST- UND KULTURSCHAFFENDE FÜR FLÜCHTLINGE.**
PRO ASYL sagt Danke.
- 33 **EINZELFALLARBEIT UND RECHTSHILFE**
Ahmed S.: Drohende Rückschiebung nach Bulgarien
Familie A.: Leben unterhalb des Existenzminimums

STIFTUNG PRO ASYL

- 35 **PROJEKTE**
Gemeinsam mit Partnerorganisationen hat die STIFTUNG verschiedene Recherche- und Unterstützungsprojekte für Flüchtlinge finanziert.
- 36 **MENSCHENRECHTSPREIS AN ANDRÉ SHEPHERD.**
Kriegsdienstverweigerung aus Überzeugung und als Asylgrund
- 37 **FINANZEN DER STIFTUNG PRO ASYL**

PRO ASYL INTERN

- 38 **VORSTAND**
- 38 **BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT**
- 38 **MITGLIEDERENTWICKLUNG DES FÖRDERVEREINS**
- 40 **FINANZEN DES FÖRDERVEREINS PRO ASYL E.V.**

Dieser Tätigkeitsbericht umfasst das Jahr 2015 und schließt die Zeit bis zum 31. Mai 2016 ein.

IM FOKUS: AKTIONEN VON PRO ASYL 2015/2016

GEMEINSAM GEGEN RASSISMUS

Die erschreckende Zunahme von rechter Hetze und Gewalt gegen Flüchtlinge hat sich im Jahr 2015 erneut gesteigert. Der wachsende Einfluss der AfD und des offenen rassistischen Bündnisses Pegida zeigt, wie sehr menschen- und fremdenfeindliches Denken verbreitet ist. Für PRO ASYL macht dies die intensive Beschäftigung mit dem Thema Rassismus und Flüchtlingsfeindlichkeit notwendig.

Gemeinsam mit der Amadeu Antonio Stiftung führt PRO ASYL eine **Chronik der Gewalt**, die das Ausmaß der rassistischen und rechten Mobilisierung sowie der Angriffe auf Flüchtlinge und deren Unterkünfte dokumentiert. Der Chronik liegen Medienberichte, Informationen lokaler Initiativen und betroffener Personen, Zahlen des Bundeskriminalamtes, Mitteilungen örtlicher Polizeiinspektionen und Staatsanwaltschaften sowie Ergebnisse parlamentarischer Anfragen auf Bundes- und Landesebene zugrunde. Im Jahr 2015 haben wir insgesamt 1.072 Straftaten an Flüchtlingsunterkünften detailliert protokolliert, davon 136 Brandanschläge. Auch persönliche Angriffe nehmen in ganz Deutschland zu: Wir registrierten 2015 insgesamt 183 tät-

liche Übergriffe, bei denen 267 Flüchtlinge verletzt wurden. Man kann wohl von Glück sagen, dass in den letzten Monaten – Stand Frühjahr 2016 – niemand in einem brennenden Asylheim zu Tode gekommen ist. Die Chronik wurde von verschiedenen, zentralen Medien als Quelle genutzt und verbreitet. Sie trug so dazu bei, das Thema Gewalt gegen Flüchtlinge, über das in Zeiten der »Flüchtlingskrise« medial lange geschwiegen wurde, ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen.

Im Rahmen unserer laufenden **Kampagne »Gemeinsam gegen Rassismus«** stellte PRO ASYL auch 2015 **verschiedene Informationen und Materialien** bereit, die im Laufe des gesamten Jahres sehr stark nachgefragt wurden. Dazu zählen unter anderem ein neues Faltblatt, Plakate, Postkarten und Aufkleber, die – in Anlehnung an die Warnetiketten auf Zigarettenschachteln – provokant und zugespitzt auf die verheerenden Folgen und die Hintergründe von Rassismus hinweisen.

Die Broschüre **»Pro Menschenrechte – Contra Vorurteile. Fakten und Argumente zur Debatte über Flüchtlinge in Deutschland und Europa«** wurde 2015 vollständig überarbeitet und in einer zweiten Auflage

**AUFSTEHEN
GEGEN RECHTE
HETZE
UND GEWALT**
Gemeinsam gegen Rassismus!

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

RASSISMUS BEDROHT FLÜCHTLINGE UND EINE OFFENE GESELLSCHAFT!

„Nach einer Erhebung des Bundeskriminalamts (BKA) gab es im vergangenen Jahr 1005 Attaken auf Asylunterkünfte. Davon haben demnach 901 einen eindeutig rechtsradikalen Hintergrund. 2014 waren es noch 199 Attaken, von denen 177 einen solchen Hintergrund hatten.“

(Spiegel Online, 28. Januar 2016)

In Deutschland potenziert sich die Zahl der Übergriffe gegen Flüchtlinge. Unterkünfte werden in Brand gesteckt, schutzsuchende Menschen werden auf offener Straße zur Zielscheibe gewalttätiger Angriffe. Die meisten Taten bleiben unaufgeklärt. Selbst im Falle erfolgreicher Ermittlungen können Täter vielerorts mit geringen Strafen rechnen.

In Gesellschaft und Politik findet diese Entwicklung nur wenig Beachtung. Dabei ist vor allem der Zusammenhang zwischen den Gewalttaten und der öffentlichen Stimmungsmache gegen Flüchtlinge offensichtlich: Im Oktober 2015 warnte das Bundeskriminalamt vor zunehmender Hetze durch Rechtsextreme und einer zukünftig weiter steigenden Anzahl schwerer Gewalttaten (Süddeutsche Zeitung vom 25. Oktober 2015). Der starke Einfluss der AfD und des offen rassistischen Bündnisses Pegida verdeutlicht, wie massiv sich flüchtlingsfeindliches Denken gegenwärtig ausbreitet.

Gegen Stimmungsmache in der Flüchtlingsdebatte

Immer mehr Politikerinnen und Politiker etablierter Parteien weichen dem wachsenden Druck und vergiften selbst das Klima durch populistische Beiträge: Mit der Definition von Obergrenzen soll die Flüchtlingszahl reduziert werden, Zurückweisungen an der Grenze sollen Schutzsuchende fernhalten, Inhaftierungen sollen abschrecken, massenweise Abschiebungen sollen Wehrhaftigkeit und Stärke demonstrieren. Während sich die Stimmung weiter aufheizt, werden pausenlos Verschärfungen in der Asylgesetzgebung und schlechtere Lebensbedingungen für Flüchtlinge durchgesetzt.

Zeitgleich befindet sich die EU in einer tiefen Krise. Auf die weltweit größte Fluchtbewegung seit Ende des Zweiten Weltkrieges reagieren die Mitgliedstaaten mit nationalem Egoismus und teilweise blankem Rassismus. Unter Missachtung der Menschenrechte werden Grenzen geschlossen. Abschiebungen von Flüchtlingen in die Türkei werden erwogen. Von dort aus fanden bereits Zurückschiebungen nach Syrien und in den Irak statt.

Solidarische europäische Lösungen für Flüchtlinge sind außer Sichtweite. Wenn überhaupt, dann soll nur eine möglichst geringe Anzahl Schutzsuchender kommen dürfen – und am besten solche, die vorher individuell ausgewählt wurden. **Dies käme einer Aufkündigung der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Genfer Flüchtlingskonvention gleich.**

veröffentlicht. Darin haben PRO ASYL und die Amadeu Antonio Stiftung die wichtigsten Fakten und Argumente für eine Diskussion zum Thema Flüchtlinge zusammengestellt. Die kleine Broschüre enthält nützliches Wissen für Menschen, die in der Kontroverse um das Thema Asyl und Flüchtlinge bestehen wollen.

Die »**Internationalen Wochen gegen Rassismus**«, die PRO ASYL seit vielen Jahren mit vorbereitet, fanden 2015 vom 16. bis 29. März statt. Diesmal gab es deutschlandweit über 1.400 Veranstaltungen mit über 100.000 Teilnehmer*innen. Es beteiligten sich zahlreiche Schulen, Vereine, Gewerkschaften, Betriebe, Kommunen und andere Gruppen. Die »Internationalen Wochen gegen Rassismus« sind 2015 in eine eigenständige Stiftung übergegangen, die die Wochen plant und koordiniert, sowie darüber hinaus Modellprojekte zur Überwindung von Rassismus und Ausgrenzung von Minderheiten fördert. PRO ASYL gehört neben dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und dem Interkulturellen Rat in Deutschland zu den Gründungstiftern der »**Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus**«.

Insbesondere fördert PRO ASYL das Modellprojekt der Stiftung »**Veranstaltungen mit Flüchtlingen**«. Dabei werden Veranstaltungen unterstützt, die einen persönlichen Austausch initiieren, so zum Abbau von Vorurteilen beitragen und sich insbesondere an Flüchtlingsselforganisationen richten. Etliche solcher Veranstaltungen fanden

bereits im Rahmen der »Wochen gegen Rassismus« statt, seit 2015 wird die Förderung im ganzen Jahr durchgängig angeboten.

Im September 2015 ging PRO ASYL gemeinsam mit der Apabiz-Kampagne »Kein Bock Auf Nazis« an die Öffentlichkeit. Mit dabei: 24 bekannte Musikbands, unter anderem Die Ärzte, Beatsteaks, Donots, Deichkind, Fettes Brot, Marteria und Die Toten Hosen. Gemeinsam forderten wir mit dem **Appell »Zeit zu Handeln!«** einen besseren Schutz für Flüchtlinge vor rechter Gewalt, menschenwürdige Unterbringungen und mehr Unterstützung für die Engagierten, die ehrenamtlich für Flüchtlinge und gegen Neonazis aktiv sind. In Berlin stellten die Initiatoren den Appell gemeinsam mit Toten Hosen-Gitarrist Breiti vor.

Daneben hat PRO ASYL im **Bündnis »Hand in Hand gegen Rassismus«** mitgewirkt, dessen Trägerkreis aus 14 namhaften Organisationen wie Amnesty International, Diakonie, DGB, Oxfam und anderen besteht. In diesem Rahmen wurde der dezentrale Aktionstag gegen Rassismus am 20. März 2016 – im Kontext der Internationalen Wochen gegen Rassismus – geplant und vorbereitet. PRO ASYL hat seinen Mitgliedern und Spender*innen Pakete mit Aktionsmaterial zur Verfügung gestellt. Die Beteiligung am Aktionstag war erfreulich: Landesweit fanden insgesamt 150 Aktionen statt. Mit Infoständen, Flashmobs, Menschenketten bis hin zu Kundgebungen wurde ein deutliches Zeichen gegen Rassismus, für Menschenrechte und Vielfalt gesetzt.

Refugees Welcome

Wohl noch nie war das ehrenamtliche Engagement für Flüchtlinge in Deutschland so groß wie in dem außergewöhnlich ereignisreichen Jahr 2015. Es begann jedoch nicht erst mit dem auch medial inszenierten Sommer des Willkommens – die schließlich überwältigende Hilfsbereitschaft war schon viele Monate früher in vielfältigen Ansätzen zu erkennen – und sie hielt auch über den Sommer hinaus an.

Im Mai 2015 veröffentlichte PRO ASYL die **Broschüre »Herzlich Willkommen. Wie man sich für Flüchtlinge engagieren kann«**, um der seit Monaten steigenden Zahl von Menschen, die sich in ihrem Umfeld persönlich für Flüchtlinge einsetzen wollen, eine Hilfestellung zu bieten. Aufgrund hoher Nachfrage haben wir die Broschüre bereits gegen Jahresende neu aufgelegt. Das kostenlos erhältliche kleine Heft enthielt Antworten auf gängige Fragen und konkrete Vorschläge für das Handeln vor Ort: Wie kann die Wohnsituation von Flüchtlingen verbessert werden? Welche Schritte kann man zur Einbindung von Flüchtlingen in die örtliche Gemeinschaft gehen? Wie lässt sich ehrenamtliches Handeln sinnvoll organisieren? Wie können die örtlichen Aufnahmestrukturen durch gezielte Aktionen positiv beeinflusst werden? Inzwischen haben etliche Initiativen und Kommunen ihre eigenen Erfahrungen gemacht und dabei nicht nur unsere Anregungen genutzt, sondern die Flüchtlingshilfe kreativ und ideenreich weiterentwickelt.

Neben dem Leitfaden bietet das neue Internetangebot unter **www.proasyl.de/mitmachen** seit Mai 2015 Infos, Tipps, Kontakte und Materialhinweise für Engagierte, unter anderem eine Karte, auf der Aktive ihre Initiative eintragen können oder Anschluss an Flüchtlingsinitiativen in ihrer Nähe finden können. Für Flüchtlinge haben wir die immer zahlreicher und vielfältiger werdenden, im Internet verfügbaren, Angebote zusammengestellt: **www.proasyl.de/angebote-fuer-fluechtlinge**. Dort findet man inzwischen von Orientierungs- und Übersetzungshilfen über Online-Deutschkurse und bis hin zu Wohnraum- und Arbeitsvermittlung große und kleinere Webinitiativen.

Dem überwältigenden Engagement entsprechend lautete auch das **Motto zum Flüchtlingstag am 2. Oktober »Refugees Welcome«**. Der Tag des Flüchtlings findet im Rahmen der Interkulturellen Woche statt und wird von PRO ASYL und den Flüchtlingsräten in Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Vorbereitungsausschuss zur Interkulturellen Woche vorbereitet. Das zugehörige **Heft zum Tag des Flüchtlings** enthielt Beiträge über die verschiedenen Themen der deutschen und europäischen Asylpolitik, Darstellungen von einzelnen Flüchtlingen und ihrer Situation sowie beispielhafte Aktionen und Ermutigung zum Handeln. Zum Tag des Flüchtlings wurden an über 200 Orten Veranstaltungen durchgeführt. Durchgängiges Thema war 2015 die Frage, ob Flüchtlinge in Deutschland tatsächlich »willkommen« sind, und was es braucht, um hier zu konsistenten Lösungen zu kommen.



Asylrechtverschärfungen: Wider den Rollback

Einige Jahre lang, bis zum Sommer 2015, hatte sich die Situation für Flüchtlinge in Deutschland in verschiedener Hinsicht verbessert. Die hartnäckige, kleinteilige Arbeit der mit Flüchtlingen befassten Organisationen hatte an verschiedenen Stellen immer wieder Früchte getragen. Dies änderte sich schlagartig, als im Zusammenhang mit der so genannten »Flüchtlingskrise« vermehrt negative Stimmen die Diskussion beeinflussten, von Warnungen vor einer »Überforderung« Deutschlands über quantitative Schreckensszenarien bis hin zur ungeschminkten Hetze gegen die Menschen, die bei uns Schutz suchten.

Die Bundesregierung sah sich schon im September 2015 veranlasst, mit der Einführung von Grenzkontrollen nicht nur die außenpolitische Wende zu vollziehen, sondern auch im Innern mit neuen, möglichst abschreckenden flüchtlingspolitischen Regelungen den Warnern und Hetzern zum rechten Rand hin Entgegenkommen zu signalisieren. Für die Betroffenen bedeuten das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (»Asylpaket I«, verabschiedet im Oktober 2015) und das Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren (»Asylpaket II«, März 2016) nichts weniger als ein Rückfall in vergangene Zeiten der Abschreckung und Ausgrenzung – entgegen mühsam vermittelten fachlichen Einsichten der letzten Jahre. Nicht wenige Regelungen widersprechen auch der Verfassung und der Menschenwürde. Verschärfend kommt hinzu, dass beide Gesetzespakete, die jeweils Änderungen in mehreren bestehenden Gesetzen vorsehen, in einem bislang nicht gekannten Tempo durchgezogen wurden. Dementsprechend enthalten die Gesetze viel Undurchdachtes bis hin zu handwerklichen Fehlern. Sowohl Parlamentarier als auch nichtstaatliche Experten der Zivilgesellschaft, die gewöhnlich im guten demokratischen Stil in den Gesetzgebungsprozess einbezogen werden, hatten extrem wenig Zeit, sich mit den jeweiligen Vorlagen auseinander zu setzen.

Dem Eiltempo der Regierung folgend haben wir die Gesetzesentwicklung kritisch begleitet, in kurzen Abständen immer wieder **aktuelle Informationen öffentlich gemacht** sowie Sachstände, Einschätzungen und **Analysen an die Medien** gelie-

fert. Der **Kurzbewertung des Gesetzesentwurfs zum Asylpaket II**, die auch Vorschläge zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen enthielt, folgte Anfang Oktober die ausführliche **rechtspolitische Stellungnahme** zu den vorgesehenen gesetzlichen Regelungen im Einzelnen und eine aktualisierte Stellungnahme im Februar.

Vor der Verabschiedung in Bundestag und Bundesrat wandte sich PRO ASYL gemeinsam mit Amnesty International noch einmal in einem **offenen Brief an die politisch**

Verantwortlichen. Darin wird an die Entscheidungsträger appelliert, endlich den Schutz der Menschenrechte zum Maßstab für politisches Handeln zu nehmen. Die Bundesregierung zog allerdings ihr Gesetzesvorhaben durch – trotz aller Proteste der Zivilgesellschaft, auch von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Juristenvereinigungen und anderen. Es wird vielen Betroffenen nichts anderes übrig bleiben, als den Weg über die Justiz zu gehen und die gesetzlichen Neuregelungen auf ihre Rechtmäßigkeit prüfen zu lassen.

ES GEHT UM MENSCHEN- WÜRDE. UNSERE ARBEIT IN EUROPA UND AN SEINEN GRENZEN

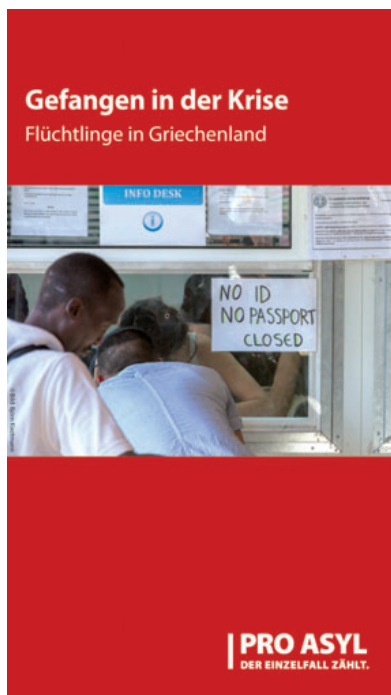
Humanitäre Krise, Tote und ein schäbiger Deal: Die Situation in Griechenland und der Türkei

2015 sind laut UNHCR über 890.000 Menschen in Griechenland angelandet, praktisch alle von ihnen kamen per Boot auf den Inseln der Ägäis an. Den größten Teil aller Neuankünfte verzeichneten die Inseln Lesbos, Kos und Chios. Die faktische Abwesenheit jeglicher Aufnahmestruktur führte binnen kürzester Zeit zu einem humanitären Notstand, der praktisch das gesamte Jahr über andauerte. Durch die erhöhte Anzahl von Flüchtenden, die die gefährliche Route über die Ägäis wagten, stieg auch die Anzahl der Bootskatastrophen und deren Opfern dramatisch an. Überlebende und Hinterbliebene landeten auf den griechischen Inseln ohne jegliche Versorgung und Unterstützung in Obdachlosigkeit und Elend.

Die Unwilligkeit der EU-Staaten, die 2015 in Europa anlandenden Flüchtlinge solidarisch aufzunehmen, war eklatant. Bundeskanzlerin Merkel suchte daher schon früh den Ausweg in der fatalen Kooperation mit

der Türkei. Diese sollte, so der Deal, die nach Griechenland gelangten Flüchtlinge fortan zurücknehmen. Dafür versprach die EU die Übernahme der gleichen Anzahl von Flüchtlingen über Resettlement aus der Türkei heraus. Am 18. März 2016 kam es zur Einigung.





PRO ASYL hat die Lage in den Wochen nach der Einigung ausführlich dokumentiert und festgestellt: Das Abkommen verstößt offenkundig gegen das Völkerrecht und führt dazu, dass Flüchtlinge schutzlos bleiben, viele sind schweren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Die Erkenntnisse von PRO ASYL fanden auch Beachtung in den Medien. Im März veröffentlichten wir ein »**Rechtsgutachten zur Frage, ob die Türkei als »sicherer Drittstaat« eingestuft werden kann**«, das der renommierte Asylrechtsanwalt Dr. Reinhard Marx für PRO ASYL verfasst hat. Dieses Gutachten zeigt zweifelsfrei, dass Abschiebungen und Zurückweisungen in die Türkei europa- und völkerrechtswidrig

sind. In der **Broschüre »Der EU-Türkei-Deal und seine Folgen«** hat PRO ASYL die Öffentlichkeit über die Situation informiert und ein **Protestschreiben an Bundeskanzlerin Merkel** initiiert.

Über die katastrophale Entwicklung in Griechenland informierten wir bereits im August 2015 unsere Mitglieder mit dem **Faltblatt »Gefangen in der Krise«**. Die Situation dort kennen wir schon lange aus nächster Nähe. Seit 2007 engagiert sich die STIFTUNG PRO ASYL in der Region für die Rechte von Flüchtlingen, 2015 wurde dieses Engagement weiter ausgebaut:

Im Rahmen des Refugee Support Program in the Aegean (RSPA) von PRO ASYL arbeiten 14 Personen in Athen, Lesbos, Chios und Izmir, darunter vier Rechtsanwältinnen, die besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen mit rechtlicher und sozialer Unterstützung zur Seite stehen. Schon im Frühsommer 2015 hatten PRO ASYL und die Mitarbeitenden von RSPA aufgrund der hohen Zahl neu Ankommen-der auf den griechischen Inseln vor einer humanitären Krise gewarnt und angesichts der unerträglichen Zustände selbst zunehmend **praktische Nothilfe** geleistet. Dabei stellte die **Unterstützung Überlebender von Schiffsbrüchen und der Angehörigen von Opfern und Vermissten** eine besondere Herausforderung dar. Vor allem im Krankenhaus von Mytilini fanden die Projektmitarbeitenden von RSPA viele der Überlebenden, der Angehörigen und andere besonders schutzbedürftige Personen vor und begleiteten sie auf ihrem weiteren Weg.

Die Unterstützungsleistungen waren dabei sehr umfangreich und vielfältig: angefangen bei Übersetzungstätigkeiten zur Ermöglichung einer Kommunikation mit und der Versorgung durch das Krankenhauspersonal wurden Betroffene u.a. bei der Suche nach vermissten Angehörigen, bei der Beantragung von Totenscheinen, bei der Organisation von Beisetzungen oder Überführungen und bei der Einreichung und Durchführung von Klagen unterstützt. Weiterhin wurde versucht, die Betroffenen in geeigneteren Einrichtungen (wie z.B. PIKPA auf Lesbos oder spezialisierten Unterkünften in Athen und auf dem Festland) unterzubringen.

Auf türkischer Seite wurde das **Border-monitoring** und die rechtliche Unterstützung von Flüchtlingen in Izmir durch unsere **Partnerorganisation Mülteci-Der** weitergeführt. Zahlreiche Einzelfälle besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge konnten zudem über das Rechtshilfe- und Krisenbudget für die **juristische Begleitung von Einzelfällen** in Anspruch genommen werden.

Seenotrettung: Weiter dringend notwendig

Das Jahr 2015 begann als eine Zeit großer Flüchtlingstragödien und des tausendfachen Sterbens im Mittelmeer. Dabei waren die tödlichen Großereignisse Katastrophen mit Ansage, vor denen PRO ASYL lange schon gewarnt hatte, verstärkt noch einmal, nachdem im Herbst zuvor die italienische Seenotrettungsmission »Mare Nostrum« eingestellt worden war und die europäische

Folgeoperation »Triton« auf Rettung nicht angelegt war und nur in Küstennähe operierte.

800 Tote im Februar, 1.300 allein im April – die Politik des bewussten Sterbenlassens von Flüchtlingen war im Frühjahr 2015 stark unter Druck geraten. Würden nun die Kernforderungen von PRO ASYL und vielen anderen Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen nach legalen und sicheren Fluchtwegen und einer groß angelegten, europäischen Seenotrettungsmission erfüllt? Wohl kaum. Der im Mai 2015 von der EU vorgelegte 10-Punkte-Plan beinhaltete wenig Neues – und skandalös Verfehltes. Die Staats- und Regierungschefs beschlossenen Maßnahmen, die mehr Geld für »Triton« vorsehen, aber im Wesentlichen auf Schleperbekämpfung, Fluchtverhinderung und die weitere Abschottung Europas abzielen. PRO ASYL hat den Maßnahmenkatalog für die Öffentlichkeit analysiert und detailliert kritisiert. Im weiteren Jahresverlauf haben wir zudem immer wieder auf tödliche Tragödien aufmerksam gemacht, bei den politisch Verantwortlichen interveniert und vor einem Anstieg der Dramen gewarnt, insbesondere, als sich Ende 2015/Anfang 2016 – offenkundig aus Angst vor dem anstehenden Aussetzung des Familiennachzugs – vermehrt Frauen und Kinder auf die gefährliche Seereise nach Griechenland begaben. Die Situation ist nicht besser geworden – im Zuge des EU-Türkei-Deals wird inzwischen auch die Hochseeroute von Libyen aus wieder stärker von Flüchtlingen riskiert.

Als Reaktion auf die Maßnahmen der EU-Staaten werden im Laufe der Zeit mehr und mehr kleine Rettungseinsätze über zivilgesellschaftliches Engagement und private Rettungsinitiativen sichergestellt. Auch die Bereitschaft von Menschen, die beruflich oder privat per Schiff unterwegs sind, sich mit dem Thema Flüchtlinge gewissenhaft auseinanderzusetzen, steigt sichtbar. Im Frühjahr 2015 hat PRO ASYL Hinweise für Skipper und Crews zum Umgang mit Flüchtlingen in Seenot veröffentlicht, zunächst in Englisch, dann aufgrund der Nachfrage auch in deutscher, französischer und spanischer Fassung. Die **Broschüre »Flüchtlinge in Seenot – handeln und helfen«** richtet sich an Schiffsbesatzungen und gibt einen Überblick über die Vorschriften der völkerrechtlichen Verpflichtung

zur Seenotrettung. Außerdem enthält sie konkrete Handlungshilfen in Notsituationen und internationale Notrufnummern.

Die Yachtcharter-Agentur Master-Yachting gibt ihren Kunden mit jedem Mietvertrag die PRO ASYL-Broschüre mit auf den Weg. Im Sommer informierte uns Master-Yachting darüber »wie hilfreich PRO ASYL-Broschüren sein können« und veröffentlichte den Logbucheintrag des Master-Yachting-Kunden T. Oezen, der im Juli in der Ägäis auf drei Flüchtlingsboote in Seenot traf und die Rettung der Schiffbrüchigen einleiten konnte: »...Hole den Folder »Flüchtlinge in Seenot: handeln und helfen« von PRO ASYL, den ich mit meinem Charter-Vertrag von Master-Yachting Deutschland zugeschickt bekommen und vor Törnbeginn gelesen habe, aus meinen Unterlagen. Wähle die Tel.-Nr. der türk. Küstenwache ... Küstenwache schickt ein Schnellboot. ...« Wir freuen uns sehr über das gelungene Ende der Rettungsaktion und die nette, positive Rückmeldung!

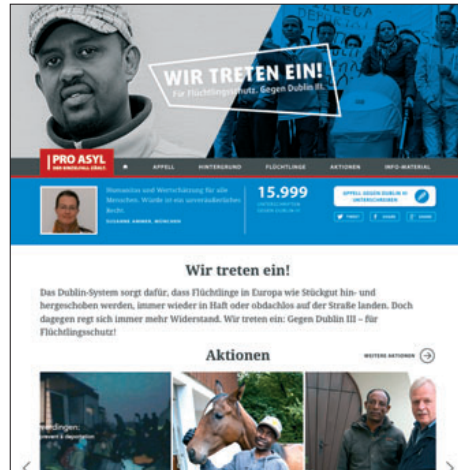


Um dem Problem des andauernden Sterbenlassens von Flüchtlingen im Mittelmeer zu begegnen, werden wir politisch weiter kämpfen müssen: **Über 20.000 Menschen haben unsere E-Mail-Aktion an den Präsidenten des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, unterzeichnet.** Viele haben darüber hinaus unsere Briefvorlagen für persönliche Statements genutzt. Die Antwort, die wir im Mai 2016 erhielten, ist freilich ernüchternd. Bis dem Sterben von Flüchtlingen endlich ein Ende gesetzt wird, ist es noch ein langer Weg.

Gescheitertes System: die Dublin-Verordnung

Seit Jahren kritisiert PRO ASYL das ungerichte und überdies bürokratische Zuständigkeitssystem der Dublin-Verordnungen und fordert gemeinsam mit anderen Organisationen die freie Wahl des Aufnahmelandes für Flüchtlinge. Denn das geltende europäische Zuständigkeitssystem »Dublin III« zwingt zahllose Flüchtlinge in dramatische Verhältnisse. Die Staaten in Zentraleuropa versuchen darüber, die Verantwortung für Flüchtlinge auf die Randstaaten abzuwälzen, obwohl viele dieser Staaten diese Verantwortung nicht wahrnehmen. Dass Griechenland die alleinige Verantwortung für die Schutzsuchenden nicht übernehmen kann, ist im Zuge der zahlreichen Ankünfte 2015 offenkundig geworden. Auch in Italien herrschen dramatische Zustände: Flüchtlinge leben dort vielfach als Obdachlose auf der Straße, in Parks oder Abbruchhäusern. In Ungarn – zentrales Durchreiseland 2015 – sollen Flüchtlinge nach der Einreise systematisch inhaftiert werden. Selbst um anerkannte Flüchtlinge schert man sich dort kaum noch. Viele Flüchtlinge erfahren erst in Europa, was es heißt, zu hungern. Sie müssen betteln, um zu überleben. Unzählige werden darüber hinaus Opfer von rassistischer Gewalt.

So erscheint vielen Flüchtlingen die erneute Schutzsuche, die Weiterflucht in andere EU-Staaten, wie Deutschland oder Schweden, als einziger Ausweg. Doch dort droht ihnen umgehend die Abschiebung zurück ins Elend oder ein rechtloses Leben in einem Land, das seine Zuständigkeit



nicht anerkennt – mit der Folge, dass die Betroffenen sich im Graubereich einer kaum zu sichernden sozialen und rechtlichen Existenz befinden.

Zu Jahresbeginn 2015 ging die **Kampagnen-Website www.wir-treten-ein.de** online. PRO ASYL veröffentlicht dort exemplarische Fälle im Dublin-System, beleuchtet die Schwierigkeiten der Flüchtlinge in verschiedenen Erstaufnahmestaaten und liefert **Hintergründe und Material** zum Bestellen. Außerdem werden auf der Website gelungene Aktionen dargestellt – vom Kirchenasyl bis zum Protest auf der Straße. Aktive Gruppen können sich beteiligen, indem Sie uns ihre Bilder und Texte schicken.

In die Diskussion über das Dublin-System ist im Zuge des Flüchtlingsommers 2015 Bewegung geraten. Zeitweise war das System schlicht ausgesetzt. Inzwischen aber bemühen sich die Staaten vermehrt, den bürokratischen Verschiebebahnhof wieder



in Gang zu setzen. Allerdings verweigern Staaten wie Ungarn die Rücknahme von Flüchtlingen in großem Stil. Auch verbieten immer wieder Verwaltungsgerichte Dublin-Rückschiebungen aufgrund der Zustände im Zielland. Auf europäischer Ebene wird über ein verändertes Zuständigkeitsystem nachgedacht. Das könnte viel bewirken – die Bedeutung eines neuen Systems ist nicht zu unterschätzen. Erste Hinweise und Ideen verheißen allerdings nichts Gutes. PRO ASYL wird die Debatte sehr aufmerksam, kritisch und jederzeit aktionsbereit begleiten.

Erniedrigt, misshandelt, schutzlos: Flüchtlinge in Bulgarien

Bulgarien war ein wichtiges Transitland für Flüchtlinge, insbesondere solcher aus Syrien, bevor sich der Weg der Flüchtlinge über Ungarn verlagerte. Gründe, Bulgarien zu umgehen, gibt es mehr als genug: Asylsuchende werden in Bulgarien zurückgewiesen und im Land systematisch inhaftiert. Nach der Haftentlassung wird ein Teil von ihnen – vor allem syrische Flüchtlinge – zeitnah und oft ohne Anhörung anerkannt.

Die fehlenden sozialen Sicherungssysteme in Bulgarien führen aber dazu, dass anerkannte Flüchtlinge mittellos und hungrig auf der Straße landen, ohne jede Chance auf Integration, und überdies häufigen rassistischen Angriffen schutzlos ausgeliefert sind. Viele – auch formal Geschützte – suchen daher in anderen EU-Ländern erneut Schutz – was das europäische Zuständigkeitssystem aber bei Anerkannnten ebenso wenig wie während des laufenden Asylverfahrens zulässt.

PRO ASYL veröffentlichte im April 2015 den **Bericht »Erniedrigt, misshandelt, schutzlos: Flüchtlinge in Bulgarien«**. Die Verweigerung von Schutz und Menschenwürde zieht sich wie ein roter Faden durch die Berichte der Betroffenen – und das auch in den vielen Fällen, in denen sie formell einen Schutzstatus erhalten hatten. Schutzsuchende berichten unter anderem von dramatisch überfüllten Flüchtlingsunterkünften, Nahrungsmangel, Misshandlungen durch Fußtritte und Stockschläge zum Teil bis zur Bewusstlosigkeit, Verweigerung des Zugangs zu einer Toilette über Stunden hinweg, dem Zwang selbst Kin-

der auf dem kalten Boden ohne Decke schlafen zu lassen, Verweigerung medizinischer Versorgung, sogar in Notfällen, illegalen Zurückweisungen an der Grenze unter Anwendung von Gewalt.

Am 16. April 2015 überreichte PRO ASYL den Bulgarien-Bericht in Berlin dem damaligen **Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung**, MdB Christoph Strässer. In einer **gemeinsam mit der Diakonie veranstalteten Pressekonferenz** forderten beide Organisationen, ähnlich wie das im Falle Griechenlands geschieht, keine Abschiebungen nach Bulgarien zu vollziehen und Schutzsuchenden, die über Bulgarien nach Deutschland eingereist sind, eine Aufnahmeperspektive zu geben.

Im weiteren Jahresverlauf 2015 geriet Bulgarien zunehmend aus dem Blick der Öffentlichkeit, je mehr die Flüchtlinge die »Balkanroute« von Griechenland über Ungarn nutzten und sich die Situation in der Ägäis zuspitzte. Gleichzeitig waren zeitweise Rückschiebungen über das Dublin-Verfahren oder die Drittstaatenregelung nach Bulgarien kaum Thema. Gegen Jahresende und zu Beginn des Jahres 2016 zeichnet sich allerdings erneut eine Zunahme der problematischen Rückführungsversuche nach Bulgarien ab. PRO ASYL wird am Thema bleiben und fordert weiter: So lange die Folter- und Misshandlungsvorfälle im Raum stehen, dürfen Abschiebungen nach Bulgarien nicht durchgeführt werden und weder in Berlin noch in Brüssel die Augen verschlossen werden: In Bulgarien gibt es keinen Schutz für Flüchtlinge.

Ungarn: Demontage des Asylrechts

Bereits seit Dezember 2012 kooperieren Förderverein und STIFTUNG PRO ASYL mit dem **Hungarian Helsinki Committee (HHC)**. Im Rahmen des gemeinsamen Projekts waren die Rechtsanwälte von HHC in Haftlagern und Unterkünften für Flüchtlinge vor Ort, dokumentieren die Situation, versorgen uns mit weitergehenden Informationen und leisten **rechtliche Beratung und Beistand** für besonders schutzbedürftige Personen. Diese Arbeit stellte uns 2015 vor besondere Herausforderungen:

Ungarn war im Sommer 2015 im Fokus der Flüchtlingsbewegungen in und nach Europa. Hatten 2014 noch knapp 43.000 Menschen einen Asylantrag in Ungarn gestellt,

Erniedrigt, misshandelt, schutzlos:
Flüchtlinge in Bulgarien



PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

waren es 2015 mehr als 177.000, nachdem die serbisch-ungarische Grenze zu einem der Hauptzugänge für Schutzsuchende nach Europa geworden war. Sie landeten in völlig überfüllten Lagern, in denen eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung nicht gewährleistet war, viele campierten tagelang am Bahnhof von Budapest, faktisch alle wollten Ungarn so schnell wie möglich verlassen. Viele der in Ungarn Festsitzenden konnten ab September 2015 – im Zuge der Entscheidung Angela Merkels, eine Weiterreise nach Deutschland zu gestatten – tatsächlich ausreisen.

Die rechtspopulistische ungarische Regierung reagierte auf die Fluchtbewegungen durch Ungarn mit dem Bau eines 175 kilometerlangen Zauns entlang der Grenze zu Serbien und mit einer exzessiven Verschärfung der Asylgesetzgebung: Durch die Definition Serbiens als sicheren Drittstaat, die Einführung von Transitzonen und eines extrem beschleunigten Grenzverfahrens sowie durch die Kriminalisierung des Grenzübertritts hat die ungarische Regierung das Recht auf Asyl faktisch abgeschafft. Seit den Gesetzesverschärfungen zwischen dem 15. September 2015 bis zum 16. Mai 2016 wurden bereits über 2.600 Strafverfahren wegen illegalen Grenzübertritts durchge-



Zum Flüchtlingstag am 2. Oktober 2015 beteiligte sich PRO ASYL gemeinsam mit Amnesty International und weiteren Organisationen am Aufruf »Für ein Europa der Menschenrechte«. Die Organisationen wendeten sich gegen die weitere Abschottung Europas und den Versuch, die Türkei zum Türsteher Europas zu machen. Sie kritisierten außerdem den zu diesem Zeitpunkt gerade in den Bundestag eingebrachten Entwurf des »Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes« als integrationsfeindlich.

Foto: Henning Schacht, © Amnesty International

führt. Obwohl viele der Angeklagten in diesen Verfahren klar formulierten, dass sie aus ihren Herkunftsstaaten fliehen mussten und Schutz benötigen, wurde keiner zu einem Asylverfahren zugelassen. Bis auf drei Minderjährige, die mit einer Verwarnung davon kamen, wurden alle Betroffenen verurteilt, was zu ihrer Abschiebung und zu einem Wiedereinreiseverbot für den gesamten Schengen-Raum führt.

Berliner Symposium zum Flüchtlingschutz 2015

Zum Internationalen Flüchtlingstag fand am 22. und 23. Juni 2015 das 15. Berliner Symposium unter dem Titel »**Zugang nach Europa – Aufnahme in Deutschland**« statt. Seit dem Jahr 2000 dient das Symposium zum Flüchtlingschutz in der Französischen Friedrichstadtkirche dem **Austausch zwischen Unterstützer*innen von Flüchtlingen aus der Zivilgesellschaft ebenso wie Rechtsbeiständen und Vertreter*innen von Ministerien, Behörden, Gerichten** und anderen hauptwie ehrenamtlich Tätigen. Die Veranstaltung war wie schon in den Jahren zuvor mit rund 400 Teilnehmer*innen restlos ausgebucht.

Das 15. Symposium setzte mit der Situation an den Außengrenzen der EU einen thematischen Schwerpunkt. Vor dem Hintergrund der großen Tragödien von Schutzsuchenden im Mittelmeer im Frühjahr 2015 stand die Flüchtlingskrise vor den Toren Europas und die offenkundig mangelnde Solidarität der EU-Staaten im Zentrum der Diskussion. Der ehrenamtliche Aktivist Ali Soykut beschrieb in seinem Vortrag die Zustände für Flüchtlinge in der Türkei, insbesondere in der kurdischen Stadt Batman, und warb für ein größeres Engagement Europas. In Arbeitsforen wurden verschiedene Aspekte der Flüchtlingsaufnahme in Deutschland intensiv diskutiert, unter anderem das Dublin-System, humanitäre Aufnahmeprogramme und die Herausforderungen bei der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden.

Veranstaltet wurde das Symposium 2015 gemeinsam von PRO ASYL, der Evangelischen Akademie, Amnesty International, der Caritas, dem AWO-Bundesverband, dem Paritätischen Verband, der Diakonie Deutschland und anderen Akteuren.

IN DEUTSCHER VERANTWORTUNG. FÜR FLÜCHTLINGSAUFNAHME, ASYLRECHT UND EINEN HUMANEN UMGANG MIT FLÜCHTLINGEN

Wende im Umgang mit afghanischen Flüchtlingen

Jahrelang war es politischer Konsens von Bund und Ländern, dass die Abschiebung von Menschen nach Afghanistan in der Regel unzumutbar ist. Nur sehr wenige Abschiebungen wurden vollzogen – die stillschweigende Nichtvollzugspraxis ohne formellen Abschiebungsstopp und ohne Sicherstellung einer Aufenthaltsperspektive für die Betroffenen hatte PRO ASYL gleichwohl immer kritisiert. Im Herbst 2015 dann kündigte sich plötzlich die Wende im Negativen an: Bundesinnenminister de Maizière entdeckte einzelne sichere Regionen im Land und erklärte Abschiebungen deshalb wieder für denkbar.

Die Realität spricht dieser Einschätzung Hohn: Die politische Situation ist instabil, die Sicherheitslage landesweit dramatisch, nie gab es so viele zivile Opfer von Krieg und Gewalt wie 2015, auch die wirtschaftli-

che Situation im Land ist verheerend. PRO ASYL **wandte sich entschieden gegen jede Infragestellung des Schutzbedarfs afghanischer Asylsuchender** und veröffentlichte als Reaktion darauf regelmäßig aktuelle Informationen – »**Neuigkeiten aus dem angeblich sicheren Afghanistan**« – wie zum Beispiel, dass die Zahl der Binnenflüchtlinge 2015 um rund 200.000 Menschen gewachsen ist, oder dass laut UNAMA in den vergangenen drei Jahren auch die Zahl der zivilen Opfer auch in vormals vergleichsweise sicheren Gebieten sprunghaft gestiegen ist, sogar an ehemaligen Stützpunkten der Bundeswehr im Norden des Landes.

Allen Fakten – die auch die Bundesregierung kennt – zum Trotz forderte de Maizière Anfang Februar 2016 die Innenminister der Bundesländer auf, »unverzüglich« damit zu beginnen, ausreisepflichtige Afghanen für Abschiebeflüge anzumelden. Die Beschlusslage der Innenministerkonferenz

wurde zuvor entsprechend angepasst. Im März 2016 wurde darüber hinaus ein vertrauliches EU-Papier bekannt, wonach mehr als 80.000 Afghan*innen »in naher Zukunft« aus Europa abgeschoben werden sollen. Es wird vorgeschlagen, die Entwicklungshilfe für Afghanistan als Druckmittel zu benutzen, um das Land dazu zu bringen, Flüchtlinge zurückzunehmen.

Es ist noch keineswegs ausgemacht, dass die Praxis massenhafter Abschiebungen tatsächlich stattfinden kann – die Strategie ist jedoch offenkundig: Es geht um Angst-mache und Verunsicherung mit dem Ziel der Abschreckung und Resignation der Betroffenen, all dies mit demonstrativen einzelnen Abschiebungsflügen und vermehrt organisierten so genannten »freiwilligen« Ausreisen. Wir werden uns auf die weitere Auseinandersetzung zum Thema Afghanistan einstellen müssen. Viele Medien sind in ihrer Berichterstattung zur Situation in Afghanistan und zu den Fluchtgründen gegenüber den deutschen Abschiebungsplänen kritisch eingestellt, denn obwohl Journalist*innen nur noch sporadisch einreisen, nehmen sie die Verschlechterung der Situation und die daraus resultierende Zunahme der Binnenvertriebenen war. Inzwischen sind es 1,2 Mio. Menschen, die aus den umkämpften Zonen geflohen sind und die das Land vor große Versorgungsprobleme stellen.

Seit Jahren beschäftigt sich PRO ASYL mit der Situation ehemaliger Ortskräfte, also Einheimischer, die in deutschen Diensten, nicht nur bei der Bundeswehr, stehen oder gestanden haben. Sie können bei glaubhaft

gemachter Gefährdung noch in Afghanistan eine Aufnahmezusage für Deutschland und ein Visum – abseits des Asylverfahrens – erhalten. Ein **afghanischer Mitarbeiter von PRO ASYL berät** bei entsprechenden Anfragen zur Prozedur bzw. auftauchenden Problemen. Während im Zuständigkeitsbereich des Verteidigungsministeriums, also bezüglich etwa der Dolmetscher, eine im letzten Jahr deutlich gestiegenen Quote von Aufnahmezusagen im Verhältnis zu den gestellten »Gefährdungsanzeigen« festzustellen ist, trifft das leider nicht für den Bereich des BMZ zu. Mitarbeiter von Nichtregierungsorganisationen und den sogenannten Durchführungsorganisationen GIZ oder der KfW schildern, dass es ihnen nur schwer gelingt, ihre Gefährdung zu Gehör zu bringen. Das dürfte nach den dramatischen Ereignissen des Jahres 2015, bei denen z.B. bei der Eroberung der Stadt Kunduz Ortskräfte in größte Gefahr gerieten, sich im Stich gelassen fühlten und insbesondere wegen der Mitnahme von Dokumenten und Daten durch die Taliban den Eindruck hatten, sie säßen jetzt auf dem Präsentierteller, die Region verließen, der Situation nicht gerecht werden. PRO ASYL hat sich mit der Bitte um adäquate Behandlung auch dieser Fälle an die genannten Organisationen gewandt.

Familiennachzug systematisch verhindert

Seit Jahren beobachtet und kritisiert PRO ASYL die behördliche Praxis des Familiennachzugs, insbesondere aus Syrien und den Anrainerstaaten. In unserer Beratungspraxis erfahren wir täglich von zahllosen verzwei-



felten Menschen, die sich monate- und jahrelang vergeblich darum bemühen. Obwohl anerkannte Flüchtlinge einen Anspruch darauf haben, Ehegatten und minderjährige Kinder nach Deutschland zu holen, führen politische und bürokratische Hürden dazu, dass viele faktisch nicht zu ihrem Recht kommen. Die Bearbeitung der Visum-anträge ist nur bei bestimmten Auslandsvertretungen in den Nachbarstaaten Syriens möglich – die Wartezeiten für einen Termin dort sind lang, zum Teil erhalten Flüchtling trotz Termins keinen Zugang, weil sie z.B. von der Türkei oder Jordanien nicht ins Land gelassen werden. Von den Botschaften wird die Vorlage teils sehr umfangreicher Dokumente und Nachweise verlangt, Ermessensspielräume werden nicht zu Gunsten der Betroffenen genutzt.

Gemeinsam mit dem **Flüchtlingsrat Niedersachsen** führt PRO ASYL seit 2015 ein **Projekt** durch, das **Betroffene bundesweit kompetent berät und die Praxis der Familienzusammenführung in ihren**

Details beobachtet und untersucht.

PRO ASYL und der Niedersächsische Flüchtlingsrat haben immer wieder die Vereinfachung und Beschleunigung des Familiennachzugs gefordert und dafür konkrete Vorschläge unterbreitet. Die Erfahrungen im Projekt lassen darauf schließen, dass eine rechtskonforme Praxis des Familiennachzugs bewusst verschleppt und verhindert wird.

Immer wieder haben wir uns mit Einzelfällen und der generellen Problematik **an das Auswärtige Amt gewendet**. Initiiert von PRO ASYL richtete auch das **Forum Menschenrechte** ein entsprechendes Anliegen an Bundesaußenminister Steinmeier. Doch auch das folgende gemeinsame Gespräch des Forums Menschenrechte mit dem Außenminister bewegte die Bundesregierung nicht zu einer grundsätzlichen Änderung des politischen Umgangs mit dem Thema. Ein kleiner Erfolg der Hartnäckigkeit: Die Botschaft in Erbil (Nordirak) soll nach langer Kritik ab Mai 2016 endlich auch für Anträge auf Familienzusammenführungen zur Verfügung stehen (statt wie bislang nur für Geschäftsvisa).

Das generelle Problem freilich bleibt. In einem **Brief an die Mitglieder**, in den **sozialen Medien** sowie in der Pressearbeit haben wir gegen Jahresende einige dramatische Fälle verhinderten Familiennachzugs öffentlich gemacht.

Die Verzweiflung getrennter Flüchtlingsfamilien wird uns auch deshalb weiter beschäftigen, da die Bundesregierung über das »Asylpaket II« seit Frühjahr 2016 allen

subsidiär geschützten Flüchtlingen bis 2018 den Familiennachzug verwehrt. Gleichzeitig hat das Bundesamt seine Anerkennungspraxis für syrische Flüchtlinge geändert und gewährt ihnen immer häufiger nur »subsidiären« Schutz. Wir werden künftig also für zwei Grundrechte streiten müssen: Das Recht auf Asyl und das Recht auf Familie.

Aufnahmeprogramme für syrische Flüchtlinge

Wenn syrische Flüchtlinge 2015 bei uns Rat und Hilfe suchten, ging es auch oft um die Möglichkeit, Verwandte, die keinen Rechtsanspruch auf Familiennachzug hatten – etwa erwachsene Geschwister, Nichten und Neffen, die alten Eltern – aus dem Kriegsgebiet nach Deutschland zu holen. Viele Menschen sind sich der extrem schwierigen und gefährlichen Lebenssituation ihrer Angehörigen bewusst und hoffen verzweifelt auf eine Möglichkeit, sie aufzunehmen.

Rund 20.000 syrische Flüchtlinge hatte der Bund über so genannte »humanitäre Aufnahmeprogramme« aufgenommen, etwa noch einmal so viele kamen mit privater Finanzierung über Programme der Bundesländer. Im Verlauf des Jahres 2015 haben wir immer wieder auf die weiterhin dringend notwendige Aufnahme von syrischen Flüchtlingen hingewiesen, in **News und Presseerklärungen, Vorträgen** sowie in **Gesprächen mit den Medien und mit Verantwortlichen**. Anfang Mai 2015 richtete PRO ASYL einen **dringenden Appell** an die Ministerpräsidenten der Länder und an das Bundeskanzleramt, beim Flücht-

lingsgipfel am 8. Mai eine Fortsetzung der Aufnahmeprogramme für Syrer und die Aufnahme irakischer Flüchtlinge zu beschließen. Je stärker das Thema Flüchtlinge im Sommer über die Zahl der Asylsuchenden in die Öffentlichkeit geriet, desto geringer wurde allerdings die politische Bereitschaft, Angehörige legal aus dem Kriegsgebiet einreisen zu lassen.

Dementsprechend sind die Chancen für hier Lebende, ihre Angehörigen aus dem Kriegsgebiet in Syrien zu holen, im Laufe des Jahres 2015 immer weiter gesunken: Die Aufnahme durch den Bund ist abgeschlossen, von den Bundesländern, die – mit Ausnahme Bayerns – Aufnahmeprogramme aufgelegt hatten, haben nur fünf ihre Programme über 2015 hinaus verlängert (Berlin, Brandenburg, Hamburg, Schleswig-Holstein, Thüringen).

Für die Aufnahme über ein Landesprogramm hatten hier lebende Verwandte sich zur unbefristeten Übernahme sämtlicher Lebenshaltungskosten bereit erklärt und weitere Bedingungen erfüllen müssen. Viele hatten allerdings keine Chance, weil sie im »falschen« Bundesland lebten, nicht genug Geld verdienten oder mangels syrischer Staatsangehörigkeit (z.B. als Palästinenser*in) nicht zur Aufnahme vorgesehen waren. PRO ASYL hat in dem Wissen, dass die Möglichkeiten begrenzt sind, **alle Hilfesuchenden so gut es geht beraten**, sowohl in der Frankfurter Geschäftsstelle als auch im gemeinsamen Projekt mit dem Niedersächsischen Flüchtlingsrat. Per Internetangebot unter **proasyl.de/syrien** wurden die wichtigsten Informationen und

Dokumente zu den Aufnahmeprogrammen ständig aktuell präsentiert.

Bleiberecht und Abschiebungshaft: Zwei Seiten eines Gesetzes

Im August 2015 verabschiedete die Bundesregierung das »Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung«. Er enthält eine lange geforderte Bleiberechtsregelung für Geduldete, aber auch restriktive Maßnahmen, vor allem eine massive Ausweitung von Abschiebungshaftgründen im Dublin-Verfahren.

PRO ASYL hat das Gesetzgebungsverfahren von Beginn an **kritisch begleitet, Gesetzesentwürfe ausführlich kommentiert und die Öffentlichkeit informiert.**

In zahlreichen **Gesprächen mit Politiker*innen und Fachleuten** analysierte PRO ASYL die von der Bundesregierung eingeschlagene Richtung. Die massive fachliche Kritik von PRO ASYL und anderen Organisationen führte zu Abmilderungen, aber nicht zu grundsätzlichen Verbesserungen am Gesetzestext.

Das Gesetz schafft unter anderem die rechtliche Möglichkeit, Asylsuchende allein aus dem Grund zu inhaftieren, dass sie aus einem anderen EU-Staat eingereist sind, bevor dort über ihren Asylantrag entschieden worden ist. Mit den im Gesetz aufgeführten, sehr weit gefassten Haftgründen droht potenziell allen »Dublin-Flüchtlingen« die Inhaftierung und eine Abschiebung aus der Haft heraus. Schon früh hat PRO ASYL im Gesetzgebungsprozess die Öffentlichkeit darüber informiert und eine **Briefakti-**

on an die Fraktionsvorsitzenden der großen Koalition im Deutschen Bundestag gestartet: Viele Menschen beteiligten sich und appellierten an die Parlamentarier, die restriktiven Teile des Gesetzentwurfes zu korrigieren.

Das verabschiedete Gesetz schließlich hat PRO ASYL nicht nur negativ bewertet: Die neue stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung verspricht, das Problem der Langzeitgeduldeten zu lösen. Allerdings fehlt eine konsequente Integrationspolitik, die es geduldeten Flüchtlingen ermöglicht, die Anforderungen der Bleiberechtsregelung zu erfüllen. Die gleichzeitige Einführung von Aufenthaltsverboten durch die Behörden, vor denen PRO ASYL während des Gesetzgebungsverfahrens immer wieder gewarnt hatte, macht auf der anderen Seite die Erteilung eines Aufenthaltsrechts schwieriger. In der Praxis werden besonders restriktive Behörden Mittel und Wege finden, die eigentlich positiven Bleiberechtsregelungen mit diesem Instrument ins Leere laufen zu lassen. Wir werden beobachten, wie weit die neue Regelung trägt.

Resettlement – Rechtsverbesserungen und ein fragwürdiges Geschäft

Das im August 2015 in Kraft getretene Gesetz zu Bleiberecht und Aufenthaltsbeendigung enthielt ein drittes Thema: Die Situation der Resettlementflüchtlinge wurde verbessert. Das Resettlement-Programm des UNHCR dient dazu, besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aus perspektivlosen Zufluchtssituationen zu befreien und sie in aufnahmebereiten Staaten neu anzusie-

deln. Mit Erfolg kämpften PRO ASYL und viele andere im Rahmen der Save me Kampagne für die Teilnahme der Bundesrepublik an diesem Programm. Seit 2012 nimmt die Bundesrepublik teil, seither schreitet die Entwicklung in kleinen Schritten voran: Mit Beginn 2015 trat die Bundesregierung dem Programm unbefristet bei, mit rund 500 Personen jährlich. Seit August 2015 erhalten die Aufgenommenen nun einen eigenen Aufenthaltstitel, mit dem sie anerkannten Flüchtlingen hinsichtlich des Familiennachzugs und der Niederlassungserlaubnis gleichgestellt werden. Damit sind weitere **Forderungen von PRO ASYL erfüllt**. Gleichzeitig sind aber mehrere Dinge zu beachten:

Erstens ist die Zahl der Aufnahmeplätze des offiziellen »Resettlement« im weltweiten Maßstab und Vergleich noch immer fast zu vernachlässigen – selbst vor dem Hintergrund, dass sie sich 2016/2017 im Rahmen eines EU-Pilotprojekts auf 800 Personen jährlich erhöht.

Zweitens: die rund 40.000 Flüchtlinge, die über das »humanitäres Aufnahmeprogramm« der Bundesregierung bzw. die Aufnahmeprogramm der Länder hierher gekommen sind, konnten von den Rechtsänderungen nicht profitieren.

Schließlich birgt drittens die Entwicklung seit Jahresende 2015 **neue Herausforderungen für PRO ASYL** in der politischen Bewertung und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Aufnahme: Im EU-Deal mit der Türkei wurde vereinbart, dass die Türkei Flüchtlinge, die nach Griechenland gelangt sind,

wieder zurücknimmt. Im Gegenzug versprach die EU, die gleiche Zahl an Flüchtlingen aus der Türkei aufzunehmen – per »Resettlement«. Im April 2016 trafen auf diese Weise 49 Flüchtlinge in Deutschland ein. Diese im Ergebnis für die (wenigen) Betroffenen natürlich hilfreiche Aktion hat mit politischer Verantwortungsübernahme allerdings wenig zu tun, ist sie doch Teil eines schmutzigen Deals, der Flüchtlinge insgesamt möglichst von Europa fernhalten soll. PRO ASYL hat in seiner Arbeit zum Thema Resettlement schon seit Beginn der Save me Kampagne 2008, keinen Zweifel daran gelassen, dass Resettlement niemals als Ersatz oder Alibi für ein verweigertes Asylrecht missbraucht werden darf. An dieser Haltung wird sich nichts ändern.

Von wegen »sichere Herkunftsstaaten«

Die Definition angeblich »sicherer« Herkunftstaaten, seit 2013 bereits verstärkt auf der politischen Agenda, ist von der Bundesregierung 2015 auf ungute Weise weitergetrieben worden. Sie dient dabei primär dem Zweck, Menschen aus bestimmten Ländern im Asylverfahren von vornherein einem kurzen (Ablehnungs-)Prozess zu unterziehen, ohne die individuellen Fluchtgründe gründlich prüfen zu müssen. Im Oktober 2015 kamen Kosovo, Montenegro und Albanien auf die Liste der sicheren Herkunftsländer, entgegen allen guten Argumenten, unter anderem in Form ausführlicher Rechtsgutachten, die PRO ASYL schon Monate zuvor zur Lage in den betroffenen Staaten veröffentlicht hatte.

Im Vorfeld des Flüchtlingsgipfels im Mai 2015 wandte sich **PRO ASYL gegen inakzeptable Vorschläge** zur Diskriminierung von Flüchtlingen aus den angeblich sicheren Balkan-Staaten bei den Aufnahmestrukturen. Mit dem Asylpaket I wurden dann massive Eingriffe in die Rechte von Asylsuchenden aus den »sicheren« Herkunftsländern beschlossen. Dabei setzte der Gesetzgeber auf eine umfassende soziale Ausgrenzung, die die Betroffenen zum Verlassen des Landes bewegen soll, zum Beispiel mit der unbefristeten Unterbringung in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Mit dem Asylpaket II wurden überdies »besondere Aufnahmezentren« beschlossen, die von ihrem Charakter her noch stärker auf Isolation und die Produktion von Angst und Hoffnungslosigkeit angelegt sind, um die Menschen außer Landes zu treiben. Die Residenzpflicht, die man erst Anfang 2015 generell auf drei Monate verkürzt hatte, gilt für die Betroffenen für die gesamte Dauer ihres Aufenthalts in den Aufnahmeeinrichtungen – also faktisch unbefristet.

Über das Instrument der Einstufung von Herkunftsländern als »sichere« wird also weit mehr getan als nur das Asylverfahren beschleunigt: Auf Dauer dient diese Kategorisierung zur Festschreibung eines Asylrechts zweiter Klasse. Dies haben auch andere erkannt: Als seien Dämme gebrochen, brachten verschiedene Politiker ab Herbst 2015 weitere Herkunftsländer von Flüchtlingen als »sichere« ins Spiel. Im Frühjahr 2016 sind es konkret Marokko, Algerien und Tunesien, für die dies per Gesetz angestrebt wird. Hiergegen wandte sich PRO ASYL entschieden und veröffentlichte **Informa-**

tionen betreffend die Menschenrechtssituation in den Ländern, die eigentlich nur einen Schluss zulassen: Eine Einstufung als »sicher« ist weder inhaltlich nachvollziehbar noch asylpolitisch gerechtfertigt. Im Gegenteil: Für die dort tätigen Menschenrechtsaktivisten dürfte der Versuch, den betreffenden Staaten einen Persilschein in Sachen Menschenrechte auszustellen, ein Schlag ins Gesicht sein. Zum Ende des Berichtszeitraums, gleichzeitig Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Broschüre, hat der Bundestag den entsprechenden Gesetzesentwurf beschlossen, die Zustimmung des Bundesrates steht aber noch aus. PRO ASYL wird bis zuletzt für eine Ablehnung werben.

Unterbringung: Zwischen Notlösung und Integrationsplanung

In zahlreichen Gesprächen mit Politiker*innen, Stellungnahmen und Auftritten für Presse und Fernsehen forderte PRO ASYL 2015, dass Bund und Länder ein **umfassendes Integrations- und Aufnahmekonzept** entwickeln. Dazu gehört die systematische Unterbringung in Wohnungen – unter Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus – und eine Integration vom ersten Tag an: Sprachkursanspruch, Bildungsmaßnahmen, Arbeitserlaubnis und Unterstützung bei der Arbeitssuche. Flüchtlingen muss es ermöglicht werden, sich zu qualifizieren und auf eigenen Füßen zu stehen. Der Bund sollte Sprachkurse für alle Asylsuchenden von Anfang an finanzieren. Diese wurde in der Öffentlichkeit aufgenommen, das Ergebnis der politischen Debatte ist jedoch mehr als unzureichend:

Lediglich Asylsuchende aus vier Staaten – Syrien, Iran, Irak und Eritrea dürfen inzwischen die Teilnahme an einem BAMF-Integrationskurs während des Asylverfahrens beantragen, sofern sie nicht in einem anderen EU-Land registriert wurden. In der Praxis gibt es überdies erheblich weniger Plätze als Bedarf.

Die von uns mit unserer Untersuchung bereits ein Jahr zuvor angestoßene Unterbringungsthematik ist 2015 fast überall angekommen – auch als Bestandteil einer größeren Debatte um die Frage, wie menschenwürdiges und bezahlbares Wohnen in Deutschland für alle Bevölkerungsgruppen realisiert werden kann. PRO ASYL erhielt eine Vielzahl von Einladungen zum **Gedankenaustausch mit Städteplanern, Urbanisten, Gemeindeverbänden**, die nur teilweise wahrgenommen werden konnten.

Zur Unterbringungspraxis in den Ländern/Kommunen ergibt sich ein sehr unterschiedliches Bild. Der Anteil der Unterbringung in Privatwohnungen ist nach wie vor in manchen Ländern und Kommunen signifikant höher als in anderen. In den Ballungsgebieten hingegen hat die Unterbringungsproblematik zugenommen. Gute Ideen und gute Praxis kommen überwiegend nicht von dort. Manche Kommunen haben verstanden, dass in Zeiten niedriger Zinsen das Bauen in kommunaler Verantwortung eine große Chance ist. Doch das neoliberale Dogma der Abschaffung des sozialen Wohnungsbaus und der Wohnungsfinanzierung per Subventionen an Private ist noch nicht überwunden, obwohl Fördermittel fließen.

Ein Ärgernis ist die Tatsache, dass insbesondere die kommunale Unterbringungspraxis es möglich macht, dass sich – oft dubiose – private Betreiber von Unterkünften die berühmte goldene Nase verdienen. Über längere Zeit hinweg wurde vielerorts auf eigentlich notwendige Ausschreibungen verzichtet und Aufträge freihändig vergeben. Eine Praxis, die ein Einfallstor für Korruption ist und nicht zuletzt häufig teuer, woran allerdings nicht die Flüchtlinge schuld sind, wie rechtsextreme Propaganda es suggeriert. Sie haben von diesen Praktiken gar nichts – im Gegenteil: häufig schlechte Lebensbedingungen und mit vielen Betreibern ein Gegenüber, das für die Aufgabe keine Qualifikation hat. Dass man Sicherheitsfirmen mancherorts zu Betreibern macht und Wohlfahrtsverbänden vorzieht, wirft ein Schlaglicht auf die Situation. Statt den elementaren Bedürfnissen und Rechten Asylsuchender durch Mindeststandards und verbindliche Richtlinien Rechnung zu tragen, geht der Trend genau in die Gegenrichtung. Wo es – oft weiche und unzureichende – Standards gab, wurden auch die noch außer Kraft gesetzt oder reduziert.

PRO ASYL erhielt zu diesem Thema eine **Vielzahl von Medienanfragen**. Auffällig war, wie viele Journalist*innen darüber berichteten, dass man ihnen von kommunaler Seite wesentliche Auskünfte verweigert habe, oft unter Hinweis auf den vertraulichen Inhalt etwa von Betreiberverträgen.

Das Jahr 2015 hat vielerorts die Wiederkehr der Unterbringung in Großlagern gebracht, verbunden mit der alten Ideologie der Ab-

schreckung von Flüchtlingen durch die möglichst schlechte Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse. Die Folgeprobleme sind sichtbar. Wer für eine Willkommenskultur eintritt, muss gemeinsam mit uns und den Flüchtlingen versuchen, menschenwürdige Lebensumstände, auch als eine Voraussetzung für Integration, zu erkämpfen.

Das AsylbLG: ein wenig reformiert, dann wieder deformiert

Am 1. März 2015 – mehr als zweieinhalb Jahre nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungswidrigkeit des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) – trat die Novelle des Gesetzes in Kraft. Entgegen jahrelangen Forderungen von PRO ASYL, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und vielen zivilgesellschaftlichen und politischen Akteuren wurde das AsylbLG nicht abgeschafft. Stattdessen gab es wenige Verbesserungen vor allem für Personen mit Aufenthaltserlaubnis sowie Fristverkürzungen. Die Tatsache, dass es grundsätzlich bei der sozialrechtlichen Sonderbehandlung inklusive medizinischer Mangelversorgung von Flüchtlingen blieb, sollte sich schon kurz nach Inkrafttreten der Novelle als Hebel für den erneuten Rückfall in verfassungswidrige Zustände erweisen. Denn mit den Asylpaketen I und II führte die Bundesregierung nicht nur die Rückkehr der Sachleistungsidee in der Erstaufnahme ein, sondern vor allem neuartige Leistungskürzungen nach § 1a AsylbLG, die massive Einschränkungen des Existenzminimums für eine große Gruppe von Menschen darstellen. Geld für Kleidung, Haushaltsgüter, Leistungen des Bildungs- und Teilhabe-

pakets werden danach regelmäßig ebenso wenig gewährt wie Bargeld für den persönlichen Bedarf oder Leistungen für Kinder nach § 6 AsylbLG. Potenziell bedroht von dieser Leistungskürzung ist ein großer Teil der Ausreisepflichtigen bzw. Geduldeten für einen unbefristeten Zeitraum, etwa, weil sie für die Nichtmöglichkeit der Abschiebung verantwortlich gemacht werden, oder, weil die Betroffenen per »Relocation« zuvor einem anderen EU-Land zugewiesen wurden.

PRO ASYL hat im Rahmen seiner Arbeit zu den diversen Gesetzespaketen 2015 auch immer wieder über die Verschärfungen des AsylbLG aufgeklärt und sie deutlich kritisiert. Tatsächlich sind weitere Verschärfungen – die Ausweitung der von § 1a betroffenen Personengruppe – bereits Anfang 2016 wieder auf der Agenda. Angesichts der schamlosen Unterschreitung des verfassungsgerichtlich festgeschriebenen Existenzminimums werden wir uns hinsichtlich der aktuellen wie der künftigen Neuregelungen wohl auch in eine langwierige juristische Auseinandersetzung begeben müssen.

Ausstellung: Asyl ist Menschenrecht

Im Januar 2015 veröffentlichte PRO ASYL die Ausstellung »Asyl ist Menschenrecht«, die **grundlegende Informationen zu Asylrecht und -praxis** aufbereitet und daneben **starke Bilder** sowie **konkrete Aussagen** vom Leben und Überleben der Flüchtlinge enthält. Die Ausstellung, gestaltet in Form von käuflich zu erwerbenden, transportablen DIN A1-Plakaten, wurde von



zahlreichen Vereinen, Organisationen, Bildungseinrichtungen und privaten Initiativen genutzt, um in ihren Räumen über das Thema Flucht, Asyl und Menschenrechte zu informieren. Die Erstauflage war schnell vergriffen. Im Laufe des Sommers setzte die rasende flüchtlingspolitische Entwicklung dem weiteren Vertrieb aus Aktualitätsgründen ein Ende und wir mussten leider zahlreiche weitere Interessenten enttäuschen. Die Neuauflage der Ausstellung wird eine vollständige Überarbeitung der Statistiken, Grafiken und sonstigen Informationen beinhalten.

Unterstützt wird das Projekt weiterhin von der IG Metall, dem DGB, Brot für die Welt, der Diakonie Hessen, der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie der Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus.

Neuer Internetauftritt von PRO ASYL

Seit Ende März 2016 präsentiert sich PRO ASYL mit einer neuen Website. Unter der bewährten Adresse www.proasyl.de aber mit einem neuen System, modernen redaktionellen Formaten, mehr Übersichtlichkeit und ansprechender Optik wollen wir sowohl den Nutzer*innen, die mit Fachbegriffen wie »Asylbewerberleistungsgesetz« oder »Relocation« weniger vertraut sind, ein niedrigschwelligeres Informationsangebot bieten, als auch denjenigen mit Fachkenntnis, die eingehender zu einzelnen Themen recherchieren wollen, Hintergründe komplexeren Inhalts liefern. Nach und nach werden insbesondere die Themenseiten der neuen Homepage mit neuen Inhalten gefüllt werden und weitere Themen hinzukommen, um Aktiven und Interessierten ebenso wie Fachpublikum und Mitgliedern ein möglichst breites Angebot zu bieten.

Kunst- und Kulturschaffende für Flüchtlinge

PRO ASYL freute sich 2015 sehr über eine weiter wachsende Unterstützung von Musik-, Kunst- und Kulturschaffenden. Zahlreiche Benefizkonzerte und Theatervorführungen wurden veranstaltet, Lesungen abgehalten, Erlöse aus Soli-Songs, Soli-CDs, Soli-Aufkleber oder dem Verkauf von Kleidung, Beuteln oder anderem gespendet und vieles mehr. All das wurde auch immer wieder verbunden mit klaren Stellungnahmen für die Rechte von Schutzsuchenden. 2015 bedankten wir uns bei allen, die sich für Flüchtlinge stark gemacht haben, insbesondere bei folgenden Gruppen und Einzelpersonen:

Adam Angst + Aktion Arschloch + ALKO
 SBK- Rock am Dick + Antilopen Gang +
 Antime Records + ARSEN + ARTvergnaegen
 + AUF BEWÄHRUNG + B58 – Benefizkonzert – Bündnis gegen Rechts Braunschweig
 + Beatsteaks + BEHUMAN + Brahms-Sextett Hannover + Broilers + Culcha Candela +
 Deichkind + Der dicke Polizist + Deutscher Basketball Bund + Die Ärzte + Die Toten
 Hosen + Donots + Fabian Navarro + Feine Sahne Fischfilet + Fettes Brot + Flo Mega +
 Frittenbude + Gamers4Refugees + Grace Helly Graphics + Grand Hotel van Cleef +
 Green Market Berlin + Hamburger Küchensessions + Hardcore against Racism +
 Hundreds + Irie Révoltés + Jan Delay + Jennifer Rostock + Jungbluth + Jupiter
 Jones + Kammerchor Schloß Ricklingen – Canto Vivo, Berenbostel Chor ad libitum,
 Swinging Church + Kampf der Künste + Kettcar + KMPFSPRT + Let’s keep Hardcore



Die deutsche Nationalmannschaft zeigt mit Unterstützung des deutschen Basketballbundes Solidarität mit Flüchtlingen. V.l.n.r.: Bundestrainer Chris Fleming, Dirk Nowitzki, Bernd Mesovic, Dennis Schröder, Heiko Schaffartzik und DBB-Präsident Ingo Weiss.

Foto: DBB/Camera 4

postive! + Lido Berlin + Love A + Madsen + Marco von Damghan + Marteria + Matrix + Oetinger Villa – Darmstadt + Panteón Rococó + Pascow + Pretty in Noise + Radio Havana + Róka - fair clothing + Schaubühne Berlin - Streitraum- Carolin Emcke + Schlagsaite + Sebastian 23 + Sookee + Sportfreunde Stiller + The Prosecution + Thees Uhlmann + Tocotronic + Tonbandgerät + Tramprennen + Turbostaat + Uncle M + Unter Schafen Records + Verlorene Jungs + Warwick GmbH + Woche der offenen Backstuben – Berlin + ZSK + und vielen anderen ...

Einzelfallarbeit und Rechtshilfe

Das PRO ASYL-Beratungsteam hat im Jahr 2015 **rund 8.100 Menschen beraten**.

Gegenüber dem Vorjahr war der Anstieg der Beratungen um 2.100 erneut beträchtlich. Glücklicherweise waren wir in der Lage, unsere Beratungskapazitäten kurzfristig aufzustocken. Die Steigerung der Anfragen war bereits vor der sogenannten »Flüchtlingskrise« deutlich bemerkbar; ab August erhöhten sich die Beratungsanfragen in bisher nicht gekannter Größenordnung. Neben **Hilferufen in Einzelfällen** gab es erfreulicherweise eine **Vielzahl an Angeboten ehrenamtlicher Hilfe und Unterstützung** für Flüchtlinge und Anfragen, wo man Sachspenden abgeben oder wie man Flüchtlinge in der eigenen Wohnung unterbringen könne, die an unser Beratungsteam herangetragen wurden. Die Willkommenskultur und das großartige ehrenamtliche Engagement wiederum führten nicht nur quantitativ, sondern auch inhaltlich zu einem erhöhten Beratungsbedarf, da viele Ehrenamtliche – wie übrigens auch neu eingestellte Hauptamtliche – mit ihrem Engagement in der Flüchtlingsarbeit Neuland betreten und demzufolge viele Fragen zum asylrechtlichen Dschungel hatten.

Mit großem Abstand Hauptherkunftsland in der Beratung war Syrien (ca. 40 % der beratenen Einzelfälle), in jeweils rund 10 % der Beratungen ging es um Schutzsuchende aus Afghanistan, dem Irak und Eritrea. Thematisch spielten in der ersten Jahreshälfte vor allem der Familiennachzug zu syrischen Flüchtlingen sowie drohende Dublin-Abschiebungen eine Rolle, im weite-

ren Jahresverlauf dominierten Fragen zur Registrierung der Neuankömmlinge, zum Ablauf des Asylverfahrens, aber vor allem auch zur Unterbringung.

Insgesamt **385 Fälle von Einzelpersonen und Familien konnten wir 2015 aus Mitteln unseres Rechtshilfefonds** unterstützen. In diesen Fällen ging es vielfach um drohende Rückschiebungen, vor allem von kranken oder traumatisierten Menschen, etwa nach Italien, Ungarn, Bulgarien. Daneben unterstützten wir unter anderem Klagen gegen negative BAMF-Bescheide, finanzierten notwendige Gutachten zur Gesundheitssituation einzelner und führten nach wie vor mit großem Erfolg Beschwerden gegen unrechtmäßig verhängte Abschiebungshaft.

In unserer Beratungsarbeit können wir nicht immer die Erwartungen erfüllen, aber doch oft den Betroffenen in der gegebenen Situation zumindest ein Stück, manchmal auch den entscheidenden Schritt weiterhelfen. Manches muss vor allem im Hinblick auf zukünftige Fälle juristisch erstritten werden. Die folgenden Beispiele mögen das belegen.

Ahmed S. – Drohende Rückschiebung nach Bulgarien

Die Unterstützerin eines Flüchtlings wendete sich an uns mit dem dringenden Anliegen, eine Abschiebung nach Bulgarien zu verhindern. Ahmed S. war aus Syrien geflüchtet und in Bulgarien als Flüchtling anerkannt worden. Weil er dort jedoch keinerlei soziale Unterstützung erhalten hatte,

stand er buchstäblich auf der Straße, ohne Wohnung, ohne Geld, ohne Perspektive. Er flüchtete weiter nach Deutschland und stellte erneut einen Asylantrag. Aufgrund der Flüchtlingsanerkennung in Bulgarien wurde sein Asylantrag hier als unzulässig abgelehnt, er sollte nach Bulgarien zurück. In dieser Situation suchte die Unterstützerin mit Hilfe von PRO ASYL nach einer Lösung. In mehreren Gesprächen wird die Situation von Ahmed S. reflektiert und die aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten besprochen. Das Asyl- und anschließende Klageverfahren war letztlich erfolglos. Allerdings hatte der junge Mann inzwischen sehr gut Deutsch gelernt und sich intensiv um Arbeit bemüht. Wir konnten der Unterstützerin empfehlen, eine Ausbildungsstelle für den jungen Mann zu suchen und mit den Behörden die Modalitäten für ein Ausbildungsvisum zu klären – beides gelang. Ahmed S. musste zwar nach Bulgarien zurückkehren, hatte aber zuvor einen Ausbildungsvertrag unterschrieben und eine Zustimmung der Ausländerbehörde zur Wiedereinreise. Vier Wochen nach der Ausreise konnte er mit einem Visum nach Deutschland zurückkehren. Heute hat er hier eine Aufenthaltserlaubnis und absolviert seine Ausbildung.

Familie A. – Leben unterhalb des Existenzminimums

Familie A. hatte in Deutschland Asyl beantragt, war aber über Polen eingereist, ein Dublin-Verfahren läuft. Das zuständige Sozialamt kürzte in diesem Wissen der Familie drastisch die Leistungen – der Behördenmitarbeiter nannte weder einen Grund für die Kürzung noch eine Rechtsgrundlage und gab der Familie auch keinen schriftlichen Bescheid mit. Erst durch Unterstützer erfuhr die Familie, wie viel Mittel zum Leben ihnen vorenthalten worden waren. Tatsächlich sieht das AsylBLG seit Oktober 2015 eine Kürzung der Sozialleistungen wieder vor, insbesondere für Dublin-Flüchtlinge. Es bestehen aber erhebliche Zweifel an der Verfassungskonformität dieser Regelung. PRO ASYL unterstützte Familie A. mit Mitteln aus dem Rechtshilfefonds, Familie A. konnte so gegen die Kürzung Klage einreichen – eine Entscheidung steht noch aus. Irgendwann wird das Bundesverfassungsgericht über die neue Gesetzlage entscheiden. Bis dahin müssen die Sozialgerichte klären, welche Dimensionen der Leistungskürzungen sie im Einzelfall für gesetzeskonform halten. Wir gehen davon aus, dass am Ende der Auseinandersetzungen Kürzungen am lebensnotwendigen Existenzminimum nur sehr begrenzt oder gar nicht vorgenommen werden dürfen.

STIFTUNG PRO ASYL

Projekte

Die STIFTUNG PRO ASYL besteht seit einigen Jahren und hat die Aufgabe, die Arbeit des Fördervereins langfristig abzusichern. Die Gelder, die wir als Zustiftungen erhalten, können – anders als Mitgliedsbeiträge und Spenden für den Förderverein – angelegt werden und den Grundstock für die weitere, engagierte Arbeit für Flüchtlinge bilden.

Für diejenigen, die sich mit dem Gedanken tragen, den Einsatz für Flüchtlinge in ihrem Testament mit zu bedenken, hat die STIFTUNG PRO ASYL 2015 eine kostenlose **Broschüre zum Thema Erben und Vererben** herausgegeben, in dem wesentliche Fragen beantwortet werden.

Gemeinsam mit Partnerorganisationen wie der UNO-Flüchtlingshilfe, Brot für die Welt, medico international und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat die STIFTUNG auch im Jahr 2015 verschiedene **Recherche- und Unterstützungsprojekte für Flüchtlinge** finanziert. Inhaltlich geschieht das meist gemeinsam oder in Absprache mit dem Förderverein PRO ASYL.

Dazu gehörten unter anderem:

- Das Projekt »Refugee Support Program in the Aegean« (RSPA), im Rahmen dessen Recherchen zu Push Backs, Bootskatastrophen, der Situation von Minderjährigen und zum griechischen Asylsystem durchgeführt wurden. In Einzelfällen konnte Rechtshilfe über den Projekthaushalt gewährt werden. In der Türkei war die Organisation Mülteci-Der mit Bordermonitoring-Aktivitäten in das Projekt eingebunden (S. 14, 15).
- Das Kooperationsprojekt mit dem Hungarian Helsinki Committee (HCC) zur Recherche des Asyl- und Aufnahmesystems in Ungarn (S. 19).
- Seit 2010 fördert die STIFTUNG die »START-Schülerstipendien« für engagierte Jugendliche mit Migrationsbiografie, über das junge Flüchtlinge ein monatliches Bildungsgeld, eine PC-Grundausstattung mit Internetanschluss sowie intensive Beratung und Begleitung erhalten.

Menschenrechtspreis an André Shepherd

Am 12. September 2015 verlieh die STIFTUNG PRO ASYL ihren Menschenrechtspreis – die PRO ASYL-Hand – an den US-Amerikaner André Shepherd, der sich dem Kriegseinsatz im Irak – mithin seinem Dienst in der US-Armee – entzog, und seit Jahren juristisch und öffentlich für ein Asylrecht für Soldaten eintritt, die sich völkerrechtswidrigen Handlungen verweigern.

Die **feierliche Preisübergabe** fand vor 200 Zuhörerinnen und Zuhörern in Frankfurt am Main statt. Laudatorin Gigi Deppe, Journalistin des Südwestrundfunks, zollte dem Kriegsdienstverweigerer Respekt: »Sie wollten da nicht mehr mitmachen. Sie wollten kein Rädchen in der Maschinerie des Tötens sein. Respekt, dass Sie so offen waren. Dass Sie bereit waren, den anderen, den irakischen Zivilisten, den Mann, die Frau oder das Kind zu sehen. Als Mensch. ... Zu Recht bekommen Sie den Menschenrechtspreis von PRO ASYL.«

André Shepherd war ab 2004 Mechaniker für Kampfhubschrauber im Irakkrieg. Nachdem seine Einheit an ihren Standort nach Deutschland zurückkehrte, setzte er sich intensiv mit dem Krieg im Irak und dem Vorgehen gegen die dortige Zivilbevölkerung auseinander. Als Shepherd 2007 erneut in das Kriegsgebiet abkommandiert werden sollte, desertierte er. »Schließlich wusste ich, wenn ich noch einmal in den Irak gehe, werde ich für den Tod und das Elend anderer verantwortlich sein. Für mich war daher der Weg eindeutig: Ich musste raus aus dem



© Manfred Wegener

Militär«, so Shepherd. In den USA jedoch verlor er damit seine bürgerliche Existenz, ihm drohte die Bestrafung als Deserteur. 2008 beantragte André Shepherd daher Asyl in Deutschland. Das Asylbundesamt lehnte den Antrag 2011 ab.

Seither klagt Shepherd sich durch deutsche und europäische Instanzen, um über seinen Fall hinaus klarzustellen, dass alle Soldaten, die sich durch Desertion völkerrechtswidrigen Handlungen entziehen, ein Anrecht auf Schutz haben. André Shepherd trägt die Last des Präzedenzfalls – er selbst ist inzwischen aufenthaltsrechtlich abgesichert, dennoch kämpft er bis heute weiter für seine Überzeugung. Dies macht ihn zu einem Vorbild für Unbeugsamkeit und Humanität.

Ein asylrechtlicher Schutz für den Deserteur hätte international große Bedeutung. **PRO ASYL unterstützt und begleitet Shepherd in seinem Asylverfahren**, gemeinsam mit Connection e.V., einer Hilfsorganisation für Kriegsdienstverweigerer und Deserteure. Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes im Jahr 2015, das viele Fragen offen ließ, wird das Verfahren am Verwaltungsgericht München weitergeführt.

FINANZEN DER STIFTUNG PRO ASYL

EINNAHMEN UND AUSGABEN DER STIFTUNG PRO ASYL
VOM 01. JANUAR 2015 BIS 31. DEZEMBER 2015

ERTRÄGE

Spenden	672.757,33 €	
Zuschüsse	159.541,08 €	
Zinserträge	5.175,63 €	837.474,04 €

AUFWENDUNGEN

Projektkosten	- 188.578,56 €	
Kosten für Stiftungspreis	- 7.358,49 €	
Öffentlichkeitsarbeit	- 6.318,56 €	
Reisekosten	- 1.196,62 €	
Verlust aus Finanzanlagenabgang	- 0,00 €	
Abschluß- und Prüfungskosten	- 4.213,28 €	
Sonstige Verwaltungskosten	- 942,54 €	- 208.608,05 €

JAHRESÜBERSCHUSS

628.865,99 €

Mittelvortrag aus dem Vorjahr	30.236,62 €
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	628.865,99 €
Einstellung in den Posten Umschichtungsergebnis	0,00 €
Verbrauch aus Ergebnismrücklagen	81.000,00 €
Auflösung von Ergebnismrücklagen	0,00 €
Einstellung in sonstige Ergebnismrücklagen	- 668.000,00 €

MITTELVORTRAG

72.102,61 €

PRO ASYL INTERN

Vorstand

Dem Vorstand des Fördervereins PRO ASYL gehörten im gesamten Berichtszeitraum an:

Andreas Lipsch, Vorsitzender
Andreas Schwantner, Schatzmeister
Sigrid Ebritsch, Beisitzende
Hubert Heinhold, Beisitzender

Der Vorstand des Fördervereins nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Vorstands der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL teil.

Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL

Die Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL ist ein Zusammenschluss von Mitarbeitenden aus Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrts- und Menschenrechtsorganisationen und landesweiten Flüchtlingsräten.

Die in diesem Bericht beschriebenen Tätigkeiten des Fördervereins PRO ASYL haben sich vielfach aus thematischen Schwerpunktsetzungen und Anstößen aus der Bundesarbeitsgemeinschaft ergeben. Sie werden von der Geschäftsstelle in Frankfurt am Main umgesetzt. Sitzungen und Treffen der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL werden vom Förderverein finan-

ziert, sowie auch die jährlich stattfindende Klausur von Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und Mitgliedern der Bundesarbeitsgemeinschaft. Ein wichtiger Teil der Bundesarbeitsgemeinschaft sind die landesweiten Flüchtlingsräte, die vom Förderverein PRO ASYL finanziell unterstützt werden.


Mitgliederentwicklung des Fördervereins

War schon die öffentliche und mediale Präsenz des Themas Flüchtlinge 2014 erheblich, so stieg sie im Laufe des Jahres 2015 noch einmal deutlich an. Die außerordentliche Zahl in Europa ankommender Menschen sowie eine monatelang anhaltende mediale Debatte führten dazu, dass sich mehr Menschen denn je zur Flüchtlingsaufnahme positionierten und viele davon sogar im Rahmen einer insgesamt überwältigenden Hilfsbereitschaft selbst mit anpackten.

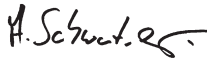
Neben unseren treuen Flüchtlingsaktiven wurden viele Menschen erstmals aktiv oder neugierig. Wir registrierten so auch in der Geschäftsstelle von PRO ASYL eine erneute, deutliche Steigerung des Interesses für unsere Arbeit, das sich auch in gestiegenen Mitgliederzahlen widerspiegelt:

Am 31. Dezember 2015 waren genau 21.664 Personen Mitglieder des Fördervereins PRO ASYL. 4.082 Menschen kamen im Laufe des Jahres 2015 neu hinzu, 335 Menschen kündigten ihre Mitgliedschaft. Unter Berücksichtigung der sonstigen Veränderungen durch Todesfälle oder Herausnahme längere Zeit nicht zahlender Mitglieder ergibt sich unter dem Strich ein Zuwachs von 3.643 Mitgliedern.«

Wir freuen uns über den Zuwachs an neuen Mitgliedern, danken Ihnen und allen Spenderinnen und Spendern für die Unterstützung, aber auch allen Ehrenamtlichen für die zahlreiche und tatkräftige Hilfe vor Ort. Insbesondere die oft langjährige Treue unserer Fördermitglieder, Spenderinnen und Spender bestärkt uns in unserer Arbeit und der Überzeugung, auf dem richtigen Weg zu sein. Mit Ihrer Unterstützung werden wir uns weiter engagieren, um Flüchtlingen zu ihrem Recht zu verhelfen.



Andreas Lipsch
Vorsitzender



Andreas Schwantner
Schatzmeister



Sigrid Ebritsch
Beisitzerin



Hubert Heinhold
Beisitzer

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

DES FÖRDERVEREINS PRO ASYL E.V.

VOM 01. JANUAR 2015 BIS 31. DEZEMBER 2015

I. IDEELLER BEREICH

Einnahmen gemäß Vereinszweck

Mitgliedsbeiträge	1.602.766,32 €	
Spenden	3.753.661,40 €	
Spenden zur Weiterleitung an Stiftung PRO ASYL	– 560.000,00 €	
Zuschüsse	14.172,71 €	
Einnahmen EFF	38.714,67 €	
Bußgelder	427.495,24 €	
Erbschaften	–,– €	5.276.810,34 €

sonstige Erträge

Raumkostenerstattung ÖVA	7.753,98 €	
Telefonerstattungen	650,00 €	
sonstige Erträge (Umlageerstattung)	42.401,40 €	50.805,38 €

Löhne und Gehälter

Gehälter	– 994.300,02 €	
Gehälter Projekt Türkei	– 19.430,91 €	
Studentische Aushilfen	– 79.702,53 €	
Gehälter Projekt EFF	– 21.392,24 €	– 1.114.825,70 €

soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

Gesetzlicher sozialer Aufwand	– 218.037,94 €	
Soz. Abgaben EFF	– 4.245,00 €	
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	– 2.246,69 €	
Versch. Ausgaben (MAB-Fortb., etc.)	– 2.423,20 €	
sonstige Ausgaben	– 3.005,31 €	
Betriebliche Altersversorgung	– 51.674,14 €	
Pauschale Lohnsteuer Altersvers.	– 3.740,23 €	– 285.372,51 €

Abschreibungen auf Sachanlagen

Abschreib. Betriebs-/Geschäftsausst.	– 8.067,39 €	
Abschreibungen GWG	– 11.444,71 €	– 19.512,10 €

Raumkosten

Raumkosten Büro	– 81.032,97 €	
Nebenkosten Büro	– 19.189,89 €	
Stromkosten	– 1.800,00 €	
Reinigung Büroräume	– 13.923,00 €	
Instandhaltung Räume / Umzug	– 605,50 €	– 116.551,36 €

Kosten inhaltlicher Arbeit

Öffentlichkeitsarbeit	-	720.407,51 €	
Unterstützung Flüchtlingsräte	-	466.000,00 €	
Mobilisierung gegen Rechts	-	150.000,00 €	
Flüchtlingsräte Tagungen	-	---,-- €	
eigene EU Projekte	-	14.296,00 €	
Projekte und Veranstaltungen	-	94.252,26 €	
ÖA Kampagne Dublin	-	35.671,11 €	
Projekt EFF	-	135,91 €	
Sonderprojekte	-	3.000,00 €	
Verfahrenshilfe Flüchtlinge	-	205.809,10 €	
Soziale Notlage	-	7.040,00 €	
Übersetzungen	-	828,22 €	
Reisekosten	-	22.831,39 €	
Internetkosten	-	6.130,20 €	
IT Projekt	-	33.646,88 €	
Zuschuss ARGE PRO ASYL	-	16.000,00 €	
Zuschuss STIFTUNG PRO ASYL	-	134.800,00 €	
Zuwendung IWgR Stiftung	-	5.500,00 €	
Mitgliedsbeiträge	-	26.730,00 €	
Bewertungs-/Sitzungskosten	-	2.499,26 €	
			- 1.904.406,73 €

Sonstige Kosten

Aufmerksamkeiten	-	39,10 €	
Porto – gesamt –	-	9.841,00 €	
Telefon, Telefax	-	11.445,71 €	
Büromaterial	-	9.059,33 €	
EDV-, Softwarematerialien bis 60 €	-	3.620,25 €	
EDV Fremdleister	-	5.372,03 €	
Wartung	-	6.909,41 €	
Leasing/Miete techn. Geräte	-	9.306,66 €	
Fachliteratur	-	4.109,59 €	
Fortbildungskosten	-	10.494,87 €	
Stellenanzeigen	-	9.322,79 €	
Fundraising	-	11.368,88 €	
Rechts-und Beratungskosten	-	3.050,62 €	
Buchführung	-	3.018,80 €	
Steuerrechtliche Beratung	-	630,70 €	
Gehaltsabrechnungskosten	-	7.262,56 €	
Abschlussprüfung	-	16.479,72 €	
Versicherungen	-	2.774,13 €	
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	-	7,00 €	
			- 124.113,15 €

SUMME I.**1.762.834,73 €**

II. ZWECKBETRIEB

Erlöse Zweckbetrieb 7 %		88.663,64 €
Erlöse Zweckbetrieb 7 % EU		341,43 €
Erlöse Zweckbetrieb 19 %		70,56 €
Erlöse Zweckbetrieb Drittland		167,62 €
Erlöse Zweckbetrieb 19 % EU		--,-- €
Materialaufwand Zweckbetrieb		8.162,03 €
Produktionskst. Zweckbetrieb	–	56.570,72 €
Versandkst. Zweckbetrieb	–	9.322,81 €

SUMME II.

31.511,75 €

III: WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

Erlöse wirtsch. Geschäftsb. 19 %		45.572,84 €
Erlöse wirtsch. Geschäftsb. 7 %		129,50 €
Materialaufwand wirtsch. Geschäftsb.		1.501,50 €
Produktionskosten wirtsch. Gesch.	–	31.812,89 €
Versandkosten wirtsch. Geschäfts.	–	4.105,46 €

SUMME III.

11.285,49 €

IV: VERMÖGENSVERWALTUNG

Zinserträge		13.907,02 €
Kosten des Geldverkehrs	–	1.293,23 €

SUMME IV.

12.613,79 €

JAHRESÜBERSCHUSS

Summe I. – Ideeller Bereich		1.762.834,17 €
Summe II. – Zweckbetrieb		31.511,75 €
Summe III. – Wirtschaftlicher GB		11.285,49 €
Summe IV. – Vermögensverwaltung		12.613,79 €

Jahresüberschuss 2015 gesamt

1.818.245,20 €

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Tätigkeitsberichtes befanden sich die Bilanzen und Gewinn-/Verlustrechnungen noch zur abschließenden Prüfung bei unserer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Leichte Abweichungen von den hier veröffentlichten Zahlen sind daher noch möglich.

ERLÄUTERUNG:

Als gemeinnützige Organisation und eingetragener Verein ist PRO ASYL wie alle anderen Organisationen ähnlicher Art gehalten, ihre Bilanzen und Gewinn-/Verlustrechnungen nach steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften zu erstellen. Hierbei ist PRO ASYL auch gehalten, ihren Kontenrahmen so zu wählen, dass dieser den Gliederungsvorgaben der Finanzbehörde entspricht.

Aus diesem Grund sind Aufwendungen, die ihrer Art nach einer Kontenklasse zuzuordnen sind (wie z.B. »Löhne und Gehälter« oder »Raumkosten«) auch innerhalb dieser Kontenklasse zu buchen und getrennt auszuweisen. Eine Vermengung der Kontenklassen ist dabei nicht möglich.

Die in diesem Finanzbericht unter der Überschrift »Kosten der inhaltlichen Arbeit« ausgewiesenen Ausgaben stellen daher bei Weitem nicht alle Kosten dar, die der inhaltlichen, sprich satzungsgemäßen Arbeit tatsächlich zuzuordnen sind.

Bei jenen unter dieser Rubrik aufgeführten Kosten handelt es sich um jene, die zum einen nicht primär unter einer anderen Kostenart zu subsumieren sind, und zum zweiten in voller Höhe der inhaltlichen Arbeit zugerechnet werden können.

Tatsächlich sind jedoch vor allem auch in den »Lohn- und Gehaltskosten« sowie »Raumkosten« erhebliche anteilige Kosten enthalten, welche der inhaltlich-satzungsgemäßen Arbeit zuzurechnen sind.

Die Aufwendungen für sämtliche Angestellten von PRO ASYL, welche die inhaltlich-satzungsgemäße Arbeit ausführen (wie z.B. Rechtsberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Europaabteilung usw.), sowie die Büroräume, die diese beanspruchen, müssen zusätzlich den Kosten der inhaltlichen Arbeit (also dem satzungsgemäß-ideellem Bereich) zugeordnet werden.

Demnach entfallen sowohl bei den Gehalts- als auch Raumkosten circa Zweidrittel auf diese inhaltlich-satzungsgemäße Arbeit. Werden diese Beträge mit den »reinen« ausgewiesenen Kosten der inhaltlichen Arbeit addiert, steigt der Gesamtaufwand für die reine inhaltlich-satzungsgemäße Arbeit von PRO ASYL in 2015 auf knapp 3 Mio. €. Mithin werden also rund 76 % der Gesamtkosten für inhaltliche Arbeit, also für den satzungsgemäßen-ideellen Bereich, aufgewendet.

Auf Wunsch ist unser Schatzmeister, Herr Andreas Schwantner, gerne bereit, Erläuterungen und Nachfragen zu den veröffentlichten Zahlen zu geben und zu beantworten. Anfragen diesbezüglich richten Sie bitte an folgende Email:

schatzmeister@proasyl.de

VEREINSVERMÖGEN

DES FÖRDERVEREINS PRO ASYL E.V.

VOM 01. JANUAR 2015 BIS 31. DEZEMBER 2015

VEREINSVERMÖGEN		31.12.15	691.233,43 €
		Vorjahr	105.482,23 €
Vereinsvermögen am 01.01.2015		105.482,23 €	
Jahresergebnis 2015	1.818.245,20 €		
Verbrauch Rücklagen	2.752.120,00 €		
Verwendung Freie Rücklagen	0,00 €		
Zuführung Rücklagen	- 3.984.614,00 €	<u>573.756,00 €</u>	
Vereinsvermögen am 31.12.2015			<u><u>691.233,43 €</u></u>

RÜCKLAGEN

31.12.15 4.449.614,00 €
Vorjahr 3.217.120,00 €

Bezeichnung	Wert 01.01.15 EUR	Verbr./Auflösung 2015 EUR	Zuführung 2015 EUR	Wert 31.12.15 EUR
-------------	-------------------------	---------------------------------	--------------------------	-------------------------

Betriebsmittlrücklagen

Personalkosten	900.000,00	900.000,00 (V)	1.400.000,00	1.400.000,00
Raumkosten	100.000,00	100.000,00 (V)	150.000,00	150.000,00

Projektrücklagen

landesweite Flüchtlingsräte 2014/2015	518.000,00	518.000,00 (V)		0,00
landesweite Flüchtlingsräte 2015/2016	420.000,00	420.000,00 (V)		0,00
Strukturfonds			326.000,00	326.000,00
landesweite Flüchtlingsräte Jahr 1			800.000,00	800.000,00
landesweite Flüchtlingsräte Jahr 2			400.000,00	400.000,00
Projekt Mobilisierung gegen Rechts 2015/16	150.000,00	150.000,00 (V)		0,00
Projekt Mobilisierung gegen Rechts 2016/17	150.000,00	150.000,00 (V)		0,00
Gem. Fonds mit Landes- flüchtlingsräten	24.320,00	24.320,00 (V)	28.614,00	28.614,00
Treffen Landesflüchtlingsräte	5.000,00			5.000,00
Rechtshilfefonds	325.000,00	325.000,00 (V)	400.000,00	400.000,00
Homepage/Presse/IT	100.000,00	40.000,00 (V)	0,00	60.000,00
STIFTUNG PRO ASYL	15.000,00	15.000,00 (V)		0,00
Projekt Griechenland/Türkei	109.800,00	109.800,00 (V)	200.000,00	200.000,00
Datenbankumstellung			50.000,00	50.000,00
Umzug/Technik			100.000,00	100.000,00

Freie Rücklage

nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	400.000,00	0,00 (V)	130.000,00	530.000,00
----------------------------------	------------	----------	------------	------------

3.217.120,00 2.752.120,00 (V) 3.984.614,00 4.449.614,00

Förderverein PRO ASYL e.V.
Postfach 160624
60069 Frankfurt/M.

Telefon: 069 / 24 23 14 0
Fax: 069 / 24 23 14 72

Internet: www.proasyl.de
E-Mail: proasyl@proasyl.de

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBAN DE62 3702 0500 0008 0473 00
BIC BFSWDE33XXX

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

E-Mail: proasyl@proasyl.de

Internet: www.proasyl.de



facebook.com/proasyl



twitter.com/proasyl

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.